Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

17.3.1892 (No. 63)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 63. Donnerstag, den 17. März 1892.

Prolog von Antonie Haupt,*)

gesprochen bei der Gedächtnißfeier

Ludwig Windthorst's

in Hannover am 15. März 1892.

Zu ernster Feier seid Ihr heut' entboten,
Der heil'ge Festsaal trägt ein Trauerkleid,
Den Manen gilt es jenes großen Todten,
Um dessen Heimgang noch nicht starb das Leid.
Der Besten Einen nennt ihn sein Jahrhundert,
Den seltnen Mann, den Freund und Feind bewundert.

Ein Jahr verrann, seit jene Trauerkunde
Auf Blitzesflügeln durch die Lande drang,
Bezweifelt noch, flog sie von Mund zu Munde,
Und zögernd flüstert' sie die Lippe bang:
„Vergebens heißes Flehen, stilles Hoffen,
Die Hand des Herrn, sie hat uns schwer getroffen.

Er, unser Held, nein mehr, ein Freund, ein Vater,
Er, unser Schutz und Schild und starker Hort,
Er, uns'res Volkes treuester Berather,
Er, uns'res Rechtes Schirm mit mächt'gem Wort,
Er starb. Sein Herz ist still, das für uns glühte,
Erstarrt die Hand, die nur für uns sich mühte."

So klagten wir und mit uns Papst und Kaiser,
Es klagten alle Edlen der Nation,
Die Gegner selber wurden seine Preiser,
An seiner Bahre schwiegen Haß und Hohn.
Weither von Deutschlands, ja Europens Grenze
Entsandte man dem Todten Ruhmeskränze.

In schwerer Zeit, in trüben bangen Tagen,
Als man der Kirche Wund' auf Wunde schlug,
Da mußten wir, wie Juda, flehend klagen:
„O laß nun sein der Trübsal, Herr, genug;
Weck' einen Mann, Dein irdisch' Reich aus Ketten
Mit Geist und Muth vom Feinde zu erretten!"

Und sieh', der Herr erhörte unser Flehen:
Ein zweiter Judas Makkabäus sollt'
Als Kämpfer für das höchste Gut erstehen,
In Ihm, der siegreich uns're Fahn' entrollt.
Unüberwindlich steht, den er gefüget,
Der Thurm, an dem des Feindes Wuth erlieget.

Begeist'rung weckt' sein Nam' dem gläub'gen Volke,
Es weihte freudig ihm der Liebe Sold;
Und drohte doppelt schwer die Wetterwolke,
Es schenkte dreifach ihm der Treue Gold,
Des Volkes Freund ist immer er geblieben,
Dem Volk gehörte bis zum End' sein Lieben.

„Laßt hoffen mich, daß meiner Ihr gedenket
Beim heil'gen Opfer, wenn ich nicht mehr bin,
Daß des Gebets Almosen Ihr mir schenket",
So sprach er oft zu uns in frommem Sinn.
Ihm diesen Zoll der Liebe zu entrichten,
Gebeut das Herz, gebieten heil'ge Pflichten.

Ob seinem Grabe wölben sich die Hallen
Des hehren Tempels, den er uns gebaut;
In der Marienkirche festlich schallen
Gebet und Lied zum Preis der Gottesbraut.
Wenn aus der Tief' für ihn zum Herrn wir rufen,
Maria trägt's vor seines Thrones Stufen.

Dein Leib, Du Streiter Gottes, ruh' in Frieden
Im hohen Haus des Herrn, am heil'gen Ort,
Dein allgewalt'ger Geist blieb uns hienieden,
Dein mächtig Vorbild wirke fort und fort.
Das fühlen wir: Dein Geist ist hier zugegen,
Er führte uns hierher. Gib Deinen Segen!

*) Auch bei der gestern Abend in der Residenz veranstalteten Windthorst-Feier wurde dieser Prolog vorgetragen und fand begeisterten Anklang. (Siehe Bericht im heutigen Blatte.)

F. Schule und Haus.

II.

Die Eltern als Stellvertreter Gottes bei den Kindern haben immer an erster Stelle und vor allen anderen Menschen die Pflicht, für die christliche, die katholische Erziehung ihrer Kinder zu sorgen; die Schule ist bei dieser Aufgabe nur eine Gehilfin. Nur solche Eltern können ihre Pflichten gegen die Kinder erfüllen, welche von dieser Wahrheit lebhaft erfüllt sind. Es gibt daher keinen verderblicheren Irrthum, als wenn Eltern sich mit dem Gedanken beruhigen, daß die Erziehung ihrer Kinder hauptsächlich von der Schule abhänge. Sie selbst sind vielmehr vor Allem die von Gott bestellten Erzieher und Lehrer ihrer Kinder; auf ihrem Gewissen ruht die Hauptverantwortung für dieselben.

Der Einfluß der Schule auf die Kinder, auf ihren Charakter, auf ihr sittlich-religiöses Leben, auf ihre spätere Lebensrichtung ist zwar ein sehr großer. Wir können ihn kaum zu hoch anschlagen. Noch weit größer aber ist der Einfluß der Eltern und des elterlichen Hauses. Die Zukunft der Kinder, ihre religiös-sittliche Ausbildung hängt am meisten von ihnen ab. So hat es Gott selbst in der Natur des Menschen begründet. Die Schule kann daher bei der religiösen Erziehung der Kinder eine kräftige Gehilfin der Eltern sein; sie kann aber den Eltern die Pflichten der Erziehung vor Gott nicht abnehmen.

Eine wahrhaft religiös-christliche Erziehung muß ihre Aufgabe darin suchen, das Kind dahin zu leiten, daß es später sein ewiges Ziel selbstständig findet. Eine solche Erziehung aber hat nicht erst in der Schule zu beginnen, sondern die Grundlage muß in der Familie gelegt werden und gerade von hier aus gepflegt und gefördert werden. Gerade hier aber wird leider Gottes so viel gefehlt. Wie viele Eltern gibt es z. B., welche das Gebet nicht für nothwendig halten? Man betet vielleicht noch vor und nach Tisch, wo Alles bei einander ist, aber von einer gemeinschaftlichen Andacht, Morgens und Abends, ist keine Rede mehr. Jedes im Hause steht auf und geht zu Bett; ob es gebetet, darnach fragt Vater und Mutter nicht, vielleicht mit Ausnahme der Kleinen. Steht man auf, so muß man gleich an die Arbeit, in's Geschäft; zum gemeinschaftlichen Gebete und wenn es nur einige Minuten dauern würde, hat man keine Zeit mehr. Und doch hat die Pflege des gemeinschaftlichen Hausgebetes nicht bloß eine religiöse, sondern auch eine hohe sociale Bedeutung. Sehr schön sagt in dieser Beziehung der bekannte Socialpolitiker Professor Kiehl: „Wenn der Familienvater, auch der vornehme und reiche, nicht mit dem Kaffeetische das Tagewerk einleitet, sondern mit Gebet, zu welchem sich Weib und Kinder und Gesinde — das ganze Haus — um ihn versammeln müssen, dann meint man wohl, das sei Zopf und Muckerei. Ein solcher gemeinsamer Antritt des Tagewerkes ist aber ein Wahrzeichen des Zusammenhaltens und Zusammenhängens des Hauses. Darum ist er, auch abgesehen von seiner sittlich-religiösen Bedeutung, im socialen Betracht Gold werth. .... Wahrlich, der Hausvater sollte den letzten Rest, der ihm von der hauspriesterlichen Würde seines Urahnen verblieben, nämlich das Amt, dem „ganzen Hause" vorzubeten, nicht so leichtsinnig wegwerfen. Es steckt mehr Ehre, Rang und Herrscherrecht darin für einen stolzen Geist, als in einer ganzen Kollektion von Titeln und Orden. Gar viele arme Schächer von Familienvätern sehen das recht gut ein, fürchten aber doch, der „feingebildete Nachbar" möchte sie auslachen. Sie schämen sich nicht, wenig und nichts zu sein in ihrem Hause, aber viel zu sein, Priester und Herr des Hauses zu sein, schämen sie sich." — Das ist gewiß sehr zutreffend und wahr.

Das Elternhaus ist die wahre Pflanzstätte jener Angewöhnungen, die uns bis zum Grabe begleiten; nicht nur der guten, sondern leider auch der bösen. Vom Elternhause gilt vor Allem das Sprichwort: jung gewöhnt, alt gethan. Die Angewöhnungen des elterlichen Hauses werden recht eigentlich die zweite Natur der Kinder und in den Kindern lebt das Elternhaus fort. Darum müssen die Eltern in ihrem Hause den Geist der Ehrfurcht vor allem Heiligen, Würdigen und Edlen pflegen, den Geist der Liebe, der Treue, der Güte, den Geist der Wahrhaftigkeit, Mäßigkeit, Ordnung und Zucht. Dann, aber auch nur dann, wenn dieser Geist von den Eltern gehegt und gepflegt wird, wenn er im Hause webt und lebt, wird er bei dem Kinde den starken Einfluß üben auf Bildung des Herzens und Willens.

Gewiß ist eine gute Erziehung der Kinder nicht leicht. Sie erfordert seitens der Eltern Ausdauer und Achtsamkeit, Selbstzucht und Selbstbeherrschung und vor Allem gewissenhafte Pflichterfüllung. Dafür haftet aber auch an dem Wirken gottesfürchtiger Eltern ein reicher Segen und zahllose Kinder sind durch ihn auch unter den allerschwierigsten Verhältnissen vor dem schlimmen Einflusse einer gottentfremdeten Umgebung bewahrt worden; sie verdanken der treuen Sorge, der frommen Zucht des Elternhauses, daß sie geworden und geblieben sind: gläubig-fromme Christen, ehrenfeste Bürger.

Deutschland.

Berlin, 15. März.

Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit. Die „Berliner Polit. Nachr." schreiben: Das lebhafte Interesse, welches der Kaiser dem Wohlergehen der Arbeiterschaft entgegenbringt, hat sich neuerdings auch darin kundgegeben, daß von den hauptsächlich betheiligten Centralstellen des Reiches und Preußens Bericht darüber erfordert ist, ob und in welchem Umfange durch Erhaltung bezw. Vermehrung der Arbeitsgelegenheit der Arbeitslosigkeit mit ihren schlimmen Wirkungen vorgebeugt werden kann. Die großen Verwaltungen des Reiches und Preußens gehen, soweit ihnen dies möglich ist, in diesem Sinne vor. So wird z. B. an dem Nordsee-Kanal trotz der Ungunst der Wetterverhältnisse mit voller Kraft fortgearbeitet, und die Eisenbahnverwaltungen haben ihren Bedarf an Schienen u. s. w., sowie an rollendem Material, soweit hierzu nicht die Bereitstellung außerordentlicher, noch nicht bewilligter Kredite in Aussicht zu nehmen ist, für mehrere Jahre im Voraus vergeben. Es konnte dies um so eher geschehen, als die Lage des Weltmarktes und der Stand der Inlandspreise die Annahme rechtfertigt, daß die auf diese Weise verstärkte Nachfrage im Wesentlichen der inländischen Industrie zu gute kommen wird.

— Seitens des Katholischen Lehrerverbandes ist dem Kultusminister v. Zedlitz-Trützschler der ehrerbietigste Dank ausgesprochen worden für die in dem „Entwurf eines Volksschulgesetzes" zur Durchführung gebrachte konfessionelle Gestaltung der Volksschule und Lehrerbildungsanstalten, durch welche einzig und allein die erziehliche Aufgabe der Schule gelöset, der Glaube an Christus, den Sohn Gottes, unerschütterliche Anhänglichkeit an das Königthum von Gottes Gnaden und wahre Toleranz unter den verschiedenen Bekenntnissen erhalten und befestigt werden könne. Außerdem sind eine Reihe einzelner Wünsche zu dem Entwurfe bei dem Kultusminister und den beiden Häusern des Landtags zum Ausdruck gebracht worden. Dieselben beziehen sich auf die Garantien der Kirche zur vollen Ausübung ihrer Mission, auf die Regelung der Handhabung der Schulzucht, die Mitgliedschaft des Lehrers im Schulvorstande, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die Nichtverpflichtung des Lehrers zum niederen Küsterdienste, die Theilnahme des Schulvorstandes an den Schulrevisionen und der Kenntnißnahme von dem Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen, die Nichtverpflichtung der Lehrer zum Ertheilen von Unterricht an den Fortbildungsschulen, das Einkommen, die Dienstwohnung, die Wittwen- und Waisenversorgung u. a. Hinsichtlich der Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts wird beantragt, daß Niemand zum Volksschulamt zugelassen wird, dem die Befähigung zum Religionsunterricht fehlt. Bezüglich der Besoldung der Lehrer fordert die Eingabe die genaue Festsetzung des Minimalgehaltes für alle Lehrer. Das Einkommen soll sich aus Grundgehalt, unwiderruflichen Alterszulagen vom fünften Dienstjahre an und Ortszulagen zusammensetzen. Außer dieser Eingabe des Verbandes haben einzelne Ortsvereine ihre Wünsche noch besonders an maßgebender Stelle zum Ausdruck gebracht.

— Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der am 2. März 1868 verhängten Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg von Hannover bestimmt, daß Gesetz vom 15. Februar 1869 werde dahin abgeändert, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme königlicher Verordnung vorbehalten bleibt. Die Begründung hierzu besagt, die gegenwärtigen Verhältnisse lassen die Wiederaufhebung der Beschlagnahme als zulässig und angezeigt erscheinen. Die Zustände in der Provinz Hannover seien gegenwärtig so beruhigt und befestigt, daß es besonderer Mittel zur Abwehr etwaiger gegen die Zusammengehörigkeit der Provinz mit Preußen gerichteter Agitationen nicht mehr bedürfen werde. Der Kaiser habe daher in der Absicht, der Bevölkerung dieser Provinz einen Beweis seines vollen Vertrauens zu geben und zur weiteren Beruhigung beizutragen, seinen Willen zu erkennen gegeben, die Beschlagnahme der Revenuen nicht weiter aufrecht zu halten. Die Begründung weist auf die im „Reichs- und Staatsanzeiger" publicirten Zusicherungen des Herzogs von Cumberland hin und schließt, die Staatsregierung gebe sich der Hoffnung hin, daß die Beschlußfassung der Landesvertretung über den Gesetzentwurf in gleichem versöhnlichen Geiste erfolgen werde, von dem die Regierung sich dem Allerhöchsten Willen entsprechend leiten ließ und daß etwa noch vorhandene, aus historischen Ereignissen entsprungene Schwierigkeiten in der Provinz Hannover werden vollends beseitigt werden. Nach erfolgter Zustimmung des Landtages würden die erforderlichen vorbereitenden Schritte zur Aufhebung der Beschlagnahme unmittelbar gethan werden.

— Die Reichstags-Specialkommission berieth den Gesetzentwurf über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen. Der Regierungsvertreter erklärte, die Vorlage sei keineswegs durch Mißtrauen gegen die reichsländische Bevölkerung veranlaßt worden. Es seien vielmehr lediglich militärische Gründe maßgebend gewesen. Die Abgg. Dr. Petri und v. Cuny (nat.-lib.), Hinze (dfr.), v. Bar (dfr.), Prinz von Arenberg und Groeber (Centrum) sprachen sich gegen, die Abgg. Hartmann und Graf Doenhoff (kons.) vorbehaltlich etwaiger Abänderungen für die Vorlage aus. Die Weiterberathung erfolgt morgen.

Im Sturme geläutert.

61) Von Philipp Laicus. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Förster blickte sie einen Moment so durchdringend an, daß eine Blutwelle ihr in's Gesicht schoß, und erröthend schlug sie die Augen zu Boden.

Onkel Stofflet sagte aber nichts weiter. Er schien sich zu besinnen.

„Laßt ihn einstweilen hier;" bemerkte er endlich, „wir wollen erst nach dem Andern sehen. Pierre! die Laterne!"

Es war inzwischen völlig dunkel geworden.

Der Knecht leuchtete dem Förster. Madelon und Paris blieben bei dem Verwundeten.

Nach einigen Minuten kehrte der Förster allein zurück.

„Nun?" fragte Madelon.

„Es muß Jemand nach St. Florent, um den Maire in Kenntniß zu setzen. Ich will eine Anzeige schreiben."

„Pierre kann ja wohl gehen," meinte Madelon.

„Der hält bei der Leiche Wache;" sagte der Förster kurz und trat in das Wohnzimmer, um dort seine Anzeige aufzusetzen.

Kaum saß er am Tische, so steckte Madelon den Kopf herein: „Onkel, er lebt!"

„Nein," sagte Stofflet ruhig, indem er die Feder in das Tintenfaß tauchte, worauf er ein am Spalt hängendes Fäserchen beseitigte; „der ist todt!"

„Aber er schlägt ja die Augen auf!"

„Ja der? Dem gebt etwas Wein zu trinken; und dann magst Du für die Beiden einstweilen ein Versteck auf dem Heuspeicher bereiten."

Ein Junge von etwa vierzehn Jahren, der gegen freie Station zu allerlei Handverrichtungen auf dem Forsthause benützt wurde, bekam den Auftrag, den Zettel dem Maire von St. Florent zu bringen. Aber sobald er ihn abgegeben, gleich wieder herauszukommen und sich ja nicht auf Beantwortung irgend welcher Fragen einzulassen. Am besten wäre es, wenn er den Zettel dem Dienstmädchen des Maire gäbe, und diesem anempfehle, ihn sogleich weiter zu besorgen.

Der Junge verstand die Lage und versprach auch, Alles getreulich im Sinne seines Auftraggebers zu besorgen.

Der Förster blickte dem Burschen nach.

„Eine halbe Stunde nach St. Florent;" murmelte er, „eine halbe Stunde, bis sich der Maire, der Greffier und der Polizeidiener zusammengefunden, eine halbe Stunde, bis sie hier sind; macht anderthalb Stunden." Damit schloß er die Hausthüre und wendete sich zu Paris mit den Worten: „Meine Nichte und die Magd sind auf dem Speicher, wir sind allein. Jetzt Freund sagt mir, wer Ihr seid und was Ihr wollt?"

„Paris," flüsterte Armand, „das muß wohl das Forsthaus sein... oder hab' ich geträumt?... Es war mir, als ob Madelon..."

„Ja," unterbrach ihn Stofflet. „Das ist das Forsthaus; aber woher kennen Sie meine Nichte, und wer sind Sie?"

„Paris! Meine Brieftasche! Sie steckt in meinem Rock... in der linken Brusttasche... hier... Oh!"

Er hatte eine Bewegung nach seiner linken Brusttasche gemacht, und der Schmerz ihm den Ausruf entrissen.

„Aber das kann ich ja," sagte Paris, und brachte aus dem halb zerschnittenen Rocke eine ziemlich umfangreiche Brieftasche zum Vorschein.

„Nehmen Sie," begann Armand wieder; „Sie finden darin einen an Sie gerichteten Brief..."

Der Förster hatte bereits die Brieftasche geöffnet, und fand vor Allem eine nicht unbedeutende Zahl englischer Banknoten, mehrere Wechsel auf Havre, Nantes und Bordeaux von hohem Betrage, dazu noch einige tausend Franken in Assignaten; die Brieftasche enthielt ein nicht unbeträchtliches Vermögen, und zwischen den Werthpapieren fand sich auch der an den Förster gerichtete Empfehlungsbrief des Grafen Larochejacquelin.

Der Förster las, dann reichte er dem Verwundeten die Brieftasche hin, und steckte seinen Brief ein.

„Es ist richtig;" meinte er. „Der Herr Graf soll sich in mir nicht getäuscht haben; was ich thun kann, um Sie den Händen dieser Gerechtigkeit zu entziehen, das soll ehrlich geschehen. Bis die Untersuchung vorüber ist, werden wir Sie einstweilen in's Heu stecken. In einer Stunde ist der Maire von St. Florent da..."

Armand erbleichte.

„Den fürchte ich nicht", fuhr Stofflet rasch fort. „Der thut, was er muß. Aber die Gendarmen werden beim Kommando in Ancenis Meldung machen; das dauert aber ein paar Tage, und bis dahin werden wir ja sehen."

Madelon und Christiane kamen, das Versteck war bereit.

Das war noch ein schmerzlicher Transport, bis Armand Brasier glücklich untergebracht war; man mußte über eine Leiter, und wenn auch der Advokat wieder zu sich gekommen war, so hatte er doch nur einen Arm frei um sich zu halten, und so oft er mit dem linken Fuße eine Bewegung machte, gab es ihm einen Stich in die Achsel.

Endlich aber war er doch untergebracht. Er lag in einer tiefen Höhlung im Heu, welche sich längs der Giebelmauer hinzog, und deren Zugang durch einige Heubündel vollständig verdeckt war. Sobald Armand in Ruhe war und bequem lag, fiel er in Folge der Erschöpfung in einen tiefen Schlaf. Paris saß noch lange grübelnd da, dann fing er an, die Höhle ein wenig zu erweitern; aber er hatte kein anderes Licht als das der Sterne, und das fiel nur durch eine ziemlich kleine Oeffnung unter dem Giebel herein. So gab er in der Dunkelheit diese Arbeit bald auf, kugelte sich zusammen, und schnarchte nach wenigen Minuten wie ein Murmelthier.

Der Förster stieg indessen langsam die Leiter wieder hinunter und ging über den, bereits von der Matratze wieder befreiten Hausflur nach dem Wohnzimmer, wo er Madelon auf einem Stuhle sitzend traf. Ihre Hände lagen gefaltet auf ihrem Schooße und ihr Blick starrte geistlos auf den Boden; als ihr Oheim eintrat, fuhr sie erschrocken zusammen.

„Madelon, Du hast auf den Gendarmen geschossen," sagte der Förster ernst.

„Sie waren ihrer Zweie gegen den Einen," antwortete Madelon tonlos.

„Wer ist dieser Armand Brasier? Was ist er Dir?"

„Sage mir, Onkel, vor allem, wie es mit ihm steht?" fragte sie dagegen und ihr Blick belebte sich wiederum bei dieser Frage. Kommt er davon? Verheimliche mir nichts. Ich bin jetzt auf alles gefaßt!"

„Es ist nichts: ein Streifschuß, der in Folge der Mitleidenschaft des Schulterknochens schmerzhaft sein mag. Wichtiger ist, wie Du zu jenem stehst, das sage mir aufrichtig."

„Er ist Herrn Svenson's Freund"; antworte Madelon anfangs stockend. „Er nahm sich meiner in Paris an ... Ihr alle habt keine Ahnung, wie es dort steht ... Die Hölle ist oben und der König ist so gut wie gefangen!"

„Bomben und Granaten!" rief Stofflet, mit der Faust auf den Tisch schlagend, wir wollen ihm ja die Freiheit bringen!"

„Er ist ein edler Mann, der Edelste, der je zu mir gesprochen!"

„Der König! War er wirklich so gütig gegen Dich?"

„Der König? Armand Brasier meine ich. Als ich der Volkswuth preisgegeben keinen Schützer hatte, da sprang er für mich ein..."

„Aber davon hast Du mir ja gar nichts erzählt!"

„Um so mehr hab ich daran gedacht. Wie ein Löwe machte er sich Bahn zu mir; wie ein Fels stand er da umwogt von stürmischem Meere; und ich fühlte mich an seiner Brust so sicher, Onkel, so sicher mitten im Sturme, als läg ich oben in meinem Giebelstübchen."

„Ich weiß genug, mein Kind! Aber wie steht dann er zu Dir?"

„Er?" fragte Madelon verwirrt. „Im Grunde weiß ich das nicht. Er ist mir ein treuer aufrichtiger Freund gewesen, und seine Augen schimmerten feucht, als er ging ... Aber Onkel ... denke Dir ... er steht auf Seite der Nationalversammlung, ... ach er glaubt an keinen Gott ... Ich kann's nicht fassen: so herrlich, so edel, so gerecht sein ... und nicht an Gott glauben ... ich bin recht unglücklich!"

Damit brach Madelon verzweifelt auf einem Stuhle zusammen.

Das ist aber doch merkwürdig", meinte der Förster nach einem langen Schweigen. „Der Graf von Larochejacquelin schreibt mir da, er sei einer Verschwörung zu Gunsten des Königs verdächtig, und darum sei ein Verhaftbefehl gegen ihn erlassen."

Madelon sprang wie von einem elektrischen Funken berührt, in die Höhe.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

— Der gestrigen Gedächtnißfeier für Windthorst in der Brauerei Friedrichshain wohnten über 2000 Berliner Katholiken bei, zumeist Mitglieder kath. Vereine, außerdem viele Geistlichen. Die Abgg. Wenzel und Bachem feierten die Verdienste Windthorst's unter wiederholtem stürmischem Beifall. Schließlich wurde die Leo-Hymne gesungen. Die Feier dauerte von 8 bis 11 Uhr.

— Der „M. Allg. Ztg." wird von hier gemeldet, es bestätige sich, daß die in letzter Zeit eingeleiteten Anklagen wegen Majestätsbeleidigungen ohne Wissen des Justizministers stattgefunden und weder seine noch des Reichskanzlers Billigung gefunden haben.

Stuttgart, 15. März. Der „Staatsanzeiger" schreibt: Die Regierung beschloß die Bitte um Errichtung von Männerklöstern in der Diöcese Rottenburg abzuweisen, da die Gründe für die Ablehnung heute in gleicher Weise wie früher zutreffen. Das Staatsministerium hofft, ihr Verhalten in der Ordensfrage werde nicht als Mangel an Wohlwollen gegen die katholische Kirche aufgefaßt werden.

Halberstadt, 15. März. Gewerkschaftskongreß. Die Thätigkeit der Generalkommission wird einerseits stark angegriffen und andererseits vertheidigt. Namentlich werden die großen Aufwendungen für Hamburg bemängelt. Die Freigebigkeit der Kommission sei schuld an dem Hamburger Streik. Einige Hamburger greifen heftig die Berliner Gewerkschaften an. Diese seien in der Gewerkschaftsbewegung, was die Jungen in der Partei.

München, 15. März. Die württembergischen Majestäten statteten gestern Nachmittag dem Prinzregenten und den Mitgliedern des Königshauses einen Besuch ab. Um 4 Uhr fand im Wintergarten Familientafel von 25 Gedecken statt. Die Königin saß zwischen dem Prinzregenten und dem Prinzen Ludwig, gegenüber der König zwischen der Herzogin von Modena und der Prinzessin Ludwig. Abends wohnten die Majestäten mit dem Prinzregenten der Aufführung im Residenztheater bei, sodann fand bis 11 Uhr Raut beim Prinzen Leopold statt.

Durch die Nachgiebigkeit des Finanzministers bei den einzelnen erweiterten Forderungen in der gestrigen Vorbesprechung des Finanzausschusses ist eine Majorität für die Annahme der Gehaltsaufbesserungs-Vorlage gesichert. Der Anfangsgehalt der Lehrer wird auf 1000 M. erhöht.

Prag, 15. März. Der Jungczeche Baschaty erklärte in einer Wählerversammlung, daß das Slaventhum sich auf Rußland stützen und Deutschland Elsaß-Lothringen herausgeben müsse. Der Regierungskommissär gebot Schweigen, Baschaty sprach jedoch weiter und rief, Oesterreich müsse mit Rußland gehen.

Paris, 15. März. Um 1 Uhr 25 Min. Nachts fand ein Dynamitattentat in der Kaserne von Lobau statt, worin 800 Munizipalgarden kasernirt sind. Eine Dynamitbombe war durch das Fenster Ecke des Platzes Saint Gervais und der Mironstraße parterre in den Speisesaal geworfen worden. Die Explosion war furchtbar und rief große Panik hervor. Die Mannschaften stürzten fast unbekleidet auf den Hof und die Straße. Schwere Fenstereisenstäbe wurden aus dem Mauerwerk gerissen und weithin fortgeschleudert. Die Gesammteinrichtung des Speisesaales ist zerstört. Da die Mannschaften in der ersten Etage schlafen, wurde Niemand verletzt. Sämmtliche Fenster, die meisten Thüren der Kasernen und die Fenster der gegenüberliegenden Kirche Saint Germain sind zertrümmert. Der Polizeipräfekt und sämmtliche höheren Polizeioffiziere erschienen um 2 Uhr zur sofortigen Untersuchung.

Diese gestrige dritte Dynamitanschlag innerhalb vierzehn Tagen hat in Paris eine ungeheuere Aufregung hervorgerufen. Im Viertel des Stadthauses und der Kaserne Lobau dauert der Schrecken an. Auf der Polizeipräfektur herrscht Bestürzung, die ganze Polizei ist auf den Beinen, weiß aber nicht, was sie anfangen soll, da keine Spur der Thäter vorhanden ist. Zwei Personen, die nach der Explosion flohen, wurden festgenommen, aber heute Morgen als unschuldig entlassen. Alle Polizeiposten in Paris sind verdoppelt und Nachts durchziehen Patrouillen einen Theil von Paris. Die Untersuchung wurde heute Morgen in der Kaserne ohne Ergebniß fortgesetzt. Der Direktor des Gemeindelaboratoriums hat die Reste der aufgefundenen Patronen untersucht. Nach seiner Meinung ist die Patrone nicht dieselbe, welche auf dem Boulevard Saint-Germain gelegt wurde. Die Hülse der Patrone war nicht aus Kupferblech und muß 250 Gramm Dynamit oder explosiven Potasche-Nitrat oder auch Melinit enthalten haben.

In der Kammer ging heute das Gerücht, alle bekannten Anarchisten seien verhaftet worden. Es werde eine gründliche Untersuchung beabsichtigt, mit welcher der Untersuchungsrichter Athalin beauftragt sei.

Minister Ricard unterbreitete heute dem Ministerrathe eine Vorlage behufs Abänderung des Artikels 435 des Strafgesetzes. Die Abänderung besteht darin, daß in den Bereich der Strafbestimmungen des Artikels auch die durch Sprengstoffe angerichtete Zerstörung mit einbezogen wird.

London, 15. März. In Yorkshire, Durham und andern Kohlenbezirken ruhte gestern die Arbeit. Viele Porzellan- und Töpferwaaren-Fabriken in Staffordshire sind heute wegen Kohlenmangel geschlossen worden. Hierselbst beginnen heute die Sitzungen des Verbandes der Bergleute, um darüber zu beschließen, ob die Ausständigen am nächsten Montag wieder arbeiten sollen. In Hartlepool ist die Kohlenausfuhr seit gestern eingestellt.

Aufsehen erregt der Fall des Professors der Universität Cambridge Purdie und dessen 14jährigen Bruders. Beide wurden auf dem letzten Anteuil-Rennen plötzlich von einer Dame als Taschendiebe bezeichnet, welche ihr soeben das Portemonnaie gestohlen. Obwohl die qu. Börse bei ihnen nicht gefunden und Mr. Purdie angab, alle nöthigen Papiere und reichliche Gelder, wie sein Bank-Chekbuch im Grand-Hotel, wo er wohne, zu haben, wurden Beide verhaftet, gefesselt durch Paris geführt und 4 Tage im Depot gehalten, ohne daß die Polizei im Grand-Hotel oder auf der englischen Botschaft auch nur eine Erkundigung einzog. Eine Vernehmung seitens des Untersuchungsrichters fand erst am fünften Tage statt und auch dieser schickte nicht zum Grand-Hotel oder zur Botschaft. Ebensowenig erlaubte man Mr. Purdie, nach London zu telegraphiren, sondern nur zu schreiben. Auf Intervention des englischen Botschafters, der auf telegraphische Ordre Lord Salisbury's intervenirte, erfolgte dann erst die Befreiung der Verhafteten, nachdem Purdie's Freunde nach Empfang von dessen Brief, 5 Tage später, sich sofort an das britische Auswärtige Amt gewandt. Der Sekretär des Auswärtigen, Lowther, gab dieser Tage im englischen Unterhause eine Erklärung über den Fall ab, wobei er bemerkte, die Verhaftung der Brüder Purdie, deren Unschuld inzwischen erwiesen worden sei, sei eine sehr ernste Frage und Gegenstand eines Schriftwechsels zwischen der englischen und der französischen Regierung. Die erstere hoffe, daß Frankreich sich bereit finden werde, das Unrecht gut zu machen und Schritte zu thun, um eine Wiederholung ähnlicher Zwischenfälle zu verhüten.

Petersburg, 15. März. Das große russische Bankhaus J. E. Günzburg u. Cie. hat die Zahlungen eingestellt. Die Schulden werden auf etwa 6 Millionen Rubel angegeben. Petersburg selbst soll wenig, London und Paris dagegen sollen stark betheiligt sein.

New-York, 15. März. Nach Nachrichten aus Quito in Ecuador fiel der Pöbel kürzlich bei einem politischen Aufruhr angeblich den deutschen Geschäftsträger Herrmann an und beschimpfte denselben gröblich.

Yokohama, 14. März. Die Parlamentswahlen in Japan sind beendet und haben für die Regierung eine Mehrheit von 20 Stimmen ergeben. Es kam mehrfach zu Ruhestörungen, wobei mehrere Personen getödtet und eine größere Anzahl verwundet wurde.

Deutscher Reichstag.

C.P.O. **Berlin,** 14. März.

Die Mahnung des Präsidenten v. Levetzow am Schluß der Reichstagssitzung vom Donnerstag, die Parteien möchten ihre Mitglieder zum besseren Besuche der Sitzungen anhalten, hat nicht allzuviel geholfen. Die heutige Sitzung war zwar etwas zahlreicher besucht, als die vorhergegangenen, aber gut ist anders und von Beschlußfähigkeit konnte noch keine Rede sein.

Präsident v. Levetzow widmete zunächst dem verstorbenen Großherzog Ludwig IV. von Hessen einige warme Worte des Nachrufes, worauf das Haus dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen ehrte. Nachdem sodann das Abkommen mit den Vereinigten Staaten über den Schutz des Urheberrechts in dritter Lesung angenommen und eine Rechnungssache an die Budgetkommission verwiesen worden war, trat das Haus in die dritte Berathung der Novelle zum Krankenkassengesetze ein. Es liegen dazu bereits eine Unmenge von Anträgen vor, darunter allein gegen 100 Kompromißanträge. Heute kamen die Verhandlungen über die Generaldiskussion nicht hinaus.

Abg. Frhr. v. Wendt (Centr.) betonte, daß das Krankenkassengesetz in socialer Hinsicht im Allgemeinen günstig gewirkt habe, die Revision der Versicherungsgesetze aber mit der Vorlage nicht abgeschlossen sein dürfe. Bei der Lösung der socialen Fragen werde die Kirche stets mit dem Staate Hand in Hand gehen. Dazu bedürfe sie aber größere Bewegungsfreiheit. Bei der Heilung der socialen Schäden sei auch das Handwerk nicht zu vergessen.

Abg. Bruhns (Soc.) erklärte, das Gesetz habe große Enttäuschung hervorgerufen, namentlich weil es die freien Kassen gefährde und die Dienstboten und ländlichen Arbeiter von den Wohlthaten der Versicherung ausschließe. Seine Partei werde für die Anträge stimmen, die eine Verbesserung der Vorlage enthielten. Wenn diese nicht nach verschiedenen Seiten verbessert werde, könne sie nicht zustimmen.

Abg. Gutfleisch (freis.) erklärte, seine Partei nehme den Zwang überall an, wo die freiwillige Versicherung nicht ausreicht. Das sei bei den kaufmännischen Angestellten nicht der Fall. Er freue sich, daß durch die Kompromißanträge die Zurücksetzung der freien Hilfskassen beseitigt werde. Eine wesentliche Besserung der socialen Lage der Arbeiter, auch der gesunden, sei nur dann zu erhoffen, wenn sie aus den betheiligten Kreisen selbst hervorgehe. Man möge die Kompromißanträge annehmen. Man könne nicht für jeden möglichen Fall einen besonderen Paragraphen annehmen. Er bedauere deßhalb, daß die Berathung durch weitere Abänderungsanträge komplizirt werde.

Abg. v. d. Schulenburg erklärte, daß seine Partei für die Vorlage und die Kompromißanträge stimme.

Abg. Ulrich (Soc.) führte Beschwerde über verschiedene Auslegungen des Gesetzes durch die Behörden, insbesondere darüber, daß die Gemeinde Offenbach Abzüge am Krankengeld mache, wenn sich ein Kranker angeblich den ärztlichen Anordnungen nicht füge.

Unterstaatssekretär v. Rottenburg erklärte den Abzug für unzulässig.

Abg. Möller (nat.-lib.) empfahl die Kompromißanträge und den Antrag des Abg. Grafen Holstein, welcher die Einbeziehung des Gesindes in die Versicherungspflicht durch Ortsstatut zulassen will.

Abg. Oberty (freis.) brachte allerhand Bedenken gegen das Gesetz vor und machte seine Zustimmung von wesentlichen Unterlassungen abhängig.

Dann wurde die Generaldiskussion geschlossen und die Weiterberathung auf morgen 12 Uhr vertagt.

Berlin, 15. März.

Der Reichstag berieth die Krankenkassennovelle. Bei § 1 (Versicherungszwang) entspinnt sich eine längere Debatte über den Kassenzwang der Handlungsgehilfen. Die Vorlage setzt den Zwang fest, dagegen beantragen die Abgg. Bahl und Gutfleisch, der Zwang soll nur dann eintreten, wenn die den Gehilfen laut Handelsgesetz zustehende Rechte auf Unterstützung aufgehoben sind. Der Antrag wird angenommen. Der § 2 führt diejenigen auf, auf welche der Zwang durch Ortsstatut erstreckt werden kann. Ein Antrag Graf Holstein will die Dienstboten einbeziehen, der Antrag wird aber abgelehnt und § 1 angenommen, ebenso die folgenden. Der § 6 bestimmt die Art der Krankenunterstützung. Ein Antrag des Abg. v. d. Schulenburg will in Nothfällen auch Nichtärzte zulassen.

Baden.

Karlsruhe, 15. März. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Afrikaforscher Grafen Joachim Pfeil aus Berlin das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Karlsruhe, 15. März. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag einen längeren Vortrag des Geheimraths Dr. Nokk entgegen. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begab sich Vormittags gegen 11 Uhr nach Mannheim zum Besuch verschiedener Anstalten und beabsichtigt, Abends nach 8 Uhr hier wieder einzutreffen. Höchstdieselbe ist begleitet von der Oberhofmeisterin Frau von Holzing, dem Oberhofmeister Freiherrn von Edelsheim und dem Kabinetssekretär von Chelius. Nachmittags ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedenen Personen Audienz und hörte dann den Vortrag des Legationsraths Dr. Frhrn. v. Babo.

Karlsruhe, 15. März. Im „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden" Nr. 4 vom heutigen Tage bringt das Ministerium des Innern unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen eine Zusammenstellung sämmtlicher Vorschriften für den Viehverkehr mit Oesterreich-Ungarn und Italien, welche auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Juli 1889 und des Bundesrathsbeschlusses vom 4. Dezember 1890 bezw. im Anschlusse an die ministerielle Verordnung vom 18. Februar 1890 im Einverständniß mit dem Reichskanzler erlassen wurden und bis auf Weiteres — bezüglich des Viehverkehrs mit Oesterreich-Ungarn in Gemäßheit des Artikel 12 Absatz 2 des Viehseuchenübereinkommens zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn vom 6. Dez. 1891 — fortdauernde Geltung haben, zur öffentlichen Kenntniß. Das Ministerium der Finanzen erläßt eine Verordnung, welche sich auf die Ausbildung für den Finanzverwaltungsdienst bezieht.

Karlsruhe, 15. März. Das „Verordnungsblatt" Nr. 12 der Generaldirektion der Großh. bad. Staatseisenbahnen enthält: Periodische Revision der Güterwagen. Deutsche Freikartenliste. Transport der Gefangenen auf der Eisenbahn. Sendungen nach nördlich von Altona gelegenen Nichtverbandsstationen. Eilgüter und Fischbeförderung im westdeutschen Verband. Zollvorschriften für die Durchfuhr von Gütern durch Rumänien. Aufgefundenes Geld: Am 28. Februar im Zug 400 ein Geldtäschchen mit 4 Mk. 39 Pf. und in Triberg abgeliefert; am 6. März im Bahnhof zu Basel ein Geldtäschchen mit 2 Fr. 76 Cent. Personalnachrichten: Dem Lokomotivführer Christian Rieb, dem Reservefühder Julius Kull, dem Zugmeister Georg Zieher, dem Lokomotivführer Franz Kastner, dem Oberschaffner Basilius Schneider, dem Wagenwärter Sebastian Rachel, dem Lokomotivheizer Wilhelm Hock, den Wagenwärtergehilfen Ludwig Kühn und Ludwig Kleiber, den Reserveheizern Karl Tuppo und Christof Augenstein, sowie den Bremsern Josef Weidemann, Burkard Appel und Timotheus Seyfried in Karlsruhe wurde in Anerkennung ihres umsichtigen und pflichtgetreuen Verhaltens anläßlich der Abwendung einer Betriebsgefährdung eine Belobung und Geldbelohnung ertheilt. Aus demselben Anlaß wurde dem Bahnexpeditor Mayer in Wilferdingen wegen bewiesener besonderer Umsicht eine Belobung ertheilt.

Karlsruhe, 16. März. Nach einer aus Paris hier eingetroffenen Depesche, ist Fürst von Fürstenberg dort gestorben.

* **Karlsruhe,** 16. März. Der in mitteleuropäische Zeit umgerechnete Eisenbahnfahrtenplan der bad. Eisenbahnen für die Zeit vom 1. April bis 1. Mai d. J. ist bereits ausgegeben. Die Ankunfts- und Abgangszeiten der Züge erscheinen um 26 Minuten später als bisher angesetzt; thatsächlich tritt aber eine Aenderung nicht ein, da in der Nacht auf den 1. April die Bahnuhren ebenfalls um 26 Minuten vorgestellt werden. Wer vom 1. April ab diesen neuen Fahrplan benützen will, wird seine Uhr ebenfalls um 26 Minuten vorrücken müssen, wenn er Mißverständnisse vermeiden will. Ein Zug der z. B. hier bisher um 12 Uhr abging, wird nach dem neuen Fahrplan um 12 Uhr 26 Minuten abgehen.

* **Karlsruhe,** 16. März. Aus allen Gegenden des Landes, namentlich aus solchen Orten, wo kath. Vereine bestehen, bringen die Zeitungen Berichte über Windthorstgedächtnißfeiern. Es ist das ein erfreuliches Zeichen, wie lebendig sich das dankbare Andenken an den verstorbenen Führer im kath. Volke erhalten hat.

Karlsruhe, 16. März. Das Gesetzesblatt enthält eine Abänderung der Verordnung über die Ausbildung für den Finanzverwaltungsdienst dahin, daß für die Zulassung zu den nicht wissenschaftlichen Fächern nicht unbedingt der Besuch einer Gelehrtenschule als Voraussetzung gefordert wird, vielmehr schon der Besuch einer badischen Realschule mit siebenjährigem Lehrkurs unter Erlangung des Reifezeugnisses genügt.

⊙ **Schwetzingen,** 15. März. Die Herren vom „Evangelischen Bund" sind merkwürdige Leute. Da fiel mir dieser Tage der „Evangelische Bundesbote" 1892 Nr. 3 in die Hände. Ich verfolgte neugierig dessen Inhalt und wollte sehen, was denn die „Bündler" in ihrer evangelischen Kirche für Reformen und Vorschläge zur Besserung in unserer vom Socialismus angefressenen Zeit machen würden. Aber auf dieser Suche kam ich ganz schlecht weg. Nach einer salbungsvollen kurzen Skizze über den „Großen Churfürsten und den Protestantismus," die nach nach dem „alten Kurs" gehalten ist, als ob es keinen Janssen gegeben hätte, der die alten Reformationslegenden allerdings für manche Herren unliebsam, aber der strengen Wahrheit gemäß beleuchtete. Doch, das wollen wir ihnen lassen, die Wahrheit wird sich mit der Zeit trotz des „Bundes" Bahn brechen. Nun aber, weiter im „Bundesboten"! Der nächste Artikel ist überschrieben „Vom Peterspfennig", weiter folgen „Kirchenbauten" und zwar katholische in Loretto, Rom, Apolda ꝛc., dann ist vom „Bonifacius-Sammelverein", also wieder einer katholischen Sache, im weiteren von Janssen, und vom Trierer hl. Rock, der „gesetzlich vor Schimpf geschützt" sei, von einem in Straßburg zu errichtenden Kapuzinerkloster die Rede, so daß man, wenn man nicht hie und da den öden Witz des professorlichen Herausgebers des Bundesboten vernähme, manchmal beim Lesen versucht wäre, vorn hinzuschauen, ob man denn wirklich den „Evangelischen Bundesboten" und nicht etwa ein katholisches Blatt lese, so viel beschäftigt sich der „Bote" mit Katholischem. Wann werden die Protestanten ein Mal anfangen, sich mit ihrer eigenen evangelischen Kirche zu beschäftigen? Es gibt wahrhaftig heut zu Tage Punkte im socialen und kirchlichen Leben genug, die zu erledigen in Wahrheit des Schweißes der Edlen werth ist. Wozu dieses Hetzen und Nörgeln und am Zeug flicken den Katholiken gegenüber im „Bundesboten" und den Bundesversammlungen? Gewissenlos nennen wir alle diejenigen, die im Angesicht der drohenden socialen Gefahr die Bürger eines Staates und einer Stadt, die einmal in Parität und Toleranz nebeneinander leben sollen, boshafter und unnöthiger Weise verhetzt und einander entfremden. Und das thut vielfach der Evangelische Bund, der da entstand, als der unselige Kulturkampf in Preußen zum Theil wenigstens zu Grabe getragen war. Der Evangelische Bund hätte nur dann seine Berechtigung, wenn er wie so manche Vereinigungen auf katholischer Seite, sich ausschließlich mit Angelegenheiten der eigenen Kirche beschäftigen würde, weil er das nicht thut, ist er eben, wie ihn ein protestantischer Gelehrter, der der Wahrheit die Ehre gibt, mit Recht nennt, ein „Hetzbund", dem die Katholiken überall, wo er Uebergriffe versucht, mit Energie entgegentreten müssen.

? **Von der Rench,** 15. März, erhalten wir aus der Feder einer Leserin folgenden beherzigenswerthen Artikel. Daß bei dem Vortrage der Frl. Augsburg mancher Vertreter der Männerwelt die Faust in der Tasche geballt haben mag, ist kaum zu glauben. Es ist wohl eher anzunehmen, daß dieselben ein Gefühl des Mitleids beschlichen hat, wohl voraussehend, daß bei solchen Vorschlägen die Zahl der unverheiratheten Frauen sich nicht vermindert, sondern vermehrt. Denn heirathen wollen diese wissenschaftlich gebildeten Frauen ja auch und das Studium soll nur die Angel sein, um mit einem Manne die Rollen vertauschen zu können. Während die Frau dem wissenschaftlichen Berufe nachgeht, muß der Mann mit Kindern umzugehen verstehen, Bescheid in der Küche wissen, Einkäufe besorgen ꝛc. ꝛc. Die heirathsfähigen Söhne unseres deutschen Vaterlandes (wir sind nicht in China), die Willens wären, eine Frau mit irgend einem Rechtstitel zu heirathen, wären also angewiesen, unsere Haushaltungsschulen zu besuchen, die auch Kinder unserer Zeit sind und wie Pilze aus der Erde schießen, als Armuthszeugnisse unserer Mütter. Welcher Mann, im wahren Sinne des Wortes, würde sich dazu hergeben? Wenn die Rednerin das Universitätsstudium der Frauen als gewaltigen Fortschritt betrachtet, so täuscht sie sich und Andere. Das Studium an und für sich ist allerdings ein Fortschritt; sobald aber die Frau sich in das Ehejoch begibt, muß sie den Rückzug antreten und sich den Pflichten als Gattin und Mutter unterwerfen. Nur durch treue Pflichterfüllung in diesem Sinne, kann sie sich die Achtung und Liebe des Gatten sichern; im anderen Falle wäre sie sicher seinem Spotte preisgegeben. Die Männerwelt trägt übrigens selbst die Schuld, wenn so hirnverbrannte Ideen in den weiblichen Köpfen spucken. Ein Mädchen, das nicht im Pensionat war, wird nicht beachtet. Erst wenn sie aus der Fremde kommt, nobel gekleidet ist und affektirt reden und einhergehen kann, findet sie Aufmerksamkeit. Und ist das Mädchen, das die Haushaltung im elterlichen Hause gelernt hat, bescheiden und weiß sich nicht hervor zu thun, so bleibt sie erst recht unbeachtet. Mit Recht sagte deßhalb einmal der Sonntagsplauderer im „Badischen Beobachter": „Die besten Mädchen bleiben sitzen". Es wäre deßhalb kein Unglück, und der Männerwelt und den vernünftig denkenden Jungfrauen gewiß ein großer Dienst erwiesen, wenn die Herren Abgeordneten vom Landtage die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium befürworten wollten. Diese fortschrittsliebenden Damen würden dann keine Männer unglücklich machen und der Konkurrenzneid ihrerseits gegen wahrhaft christliche Familienmütter wäre wohl größer, als der Konkurrenzneid der Männer, denen zu Liebe sie ja schließlich doch gerne den Rückzug antreten.

□ **Freiburg,** 15. März. Zum Jahresgedächtniß für den unvergeßlichen Centrumsführer Dr. Ludwig Windthorst fand heute Vormittag 9 Uhr im Münster ein feierliches Requiem statt. Die heilige Handlung vollzog Herr Domkapitular und Münsterpfarrer Dr. Gutmann. Das hohe Domkapitel wohnte derselben nahezu vollzählig bei und auch die verschiedenen katholischen Vereine der Stadt waren zahlreich vertreten. Auf der reich geschmückten Tumba wurde im Namen dieser Vereine ein Lorbeerkranz niedergelegt.

Badischer Landtag.

⊕ **Karlsruhe,** 16. März.

47. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Erster Vicepräsident v. Buol eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr.

Am Ministertisch Nokk und Regierungskommissäre.

Haus und Tribünen gut besetzt.

Der Sekretär gibt mehrere eingegangene Petitionen bekannt.

Abg. Wittmer ist durch Krankheit an der Theilnahme der Sitzungen verhindert.

Tagesordnung: 1. Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzentwurf, die Pfandrechte für Inhaberpapiere betr. Berichterstatter Abg. Schlusser. 2. Desgleichen der Eisenbahnkommission über die Bitte von Gewerbetreibenden aus Petersthal, Schlierbach und Ziegelhausen, die Errichtung einer vollständigen Güterstation in Schlierbach betr. Berichterstatter Abg. Lohr. 3. Prüfung des Antrags, die Zuweisung des Gesetzentwurfs, den Wohnungsgeldtarif betr., an die Budgetkommission.

Abg. Schlusser macht beim ersten Punkt der Tagesordnung auf das dringende Bedürfniß einer Regelung der Inhaberpapiere aufmerksam. Da durch das neue Reichscivilgesetzbuch eine Regelung unseres gesammten Civilrechtes herbeigeführt werde, habe sich der vorliegende Gesetzentwurf auf das Nothwendigste beschränkt. Der Gesetzentwurf behandle zwei Materien: nämlich die Inhaberhypotheken und Faustpfandrechte. Bis jetzt habe eine einheitliche bestimmte Vorschrift nicht bestanden, sondern man habe sich durch allerlei Formalitäten ausgeholfen. Zur Erlangung eines bedungenen Pfandrechtes ist es nämlich nothwendig, daß beim Eintragen in das Pfandbuch Name, Wohnort, Gewerbe ꝛc. des Gläubigers eingetragen werden.

Die Erfüllung dieses Erfordernisses ist nun nicht möglich, wenn für Schuldverschreibungen auf Inhaber ein Unterpfandsrecht bestellt werden soll. Denn vor der Ausgabe sind die Gläubiger noch nicht bekannt, und nach der Ausgabe können sie jeden Tag wechseln. Gleichwohl bestand, namentlich für industrielle Etablissements und kleinere Städte das Bedürfniß, ihren Schuldverschreibungen auf Inhaber durch hypothekarische Sicherung den Markt zugänglicher zu machen. So ist eine Reihe von Inhaberhypotheken bestellt worden. Man half sich zumeist, indem man eine Haupt-Pfandurkunde fertigte, dieselbe bei einer Behörde hinterlegte und die Partialobligationen als Antheilscheine an dieser Hauptbypothek bezeichnete. Bei Ertheilung der Staatsgenehmigung wurde dieses Verfahren nicht beanstandet. Nun hat aber, als die Frage der Rechtsgiltigkeit einer solchen Inhaberhypothek das erstemal zum Gegenstand einer richterlichen Entscheidung wurde, in einem in den Jahren 1886 u. f. sich abspielenden Prozesse Wielandt gegen die Gesellschaft Eintracht in Karlsruhe das Reichsgericht als höchste Instanz, in Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgericht Karlsruhe ausgesprochen, daß eine Inhaberhypothek dem französischen und badischen Rechte unbekannt, der ein solches Pfandrecht bestellende Akt wesentlicher Voraussetzungen des Gesetzes entbehrend und deßhalb von Anfang an unwirksam sei. In Folge dessen erscheint eine Abänderung des Gesetzes als geboten, sowohl zu Schutze der Inhaber von früher ausgegebenen Schuldverschreibungen, als weil das Bedürfniß nach der Möglichkeit von Inhaberhypotheken durch die bisherige Praxis nachgewiesen ist. Abgesehen von der Bestellung des Pfandrechts sieht das Landrecht die Mitwirkung des Gläubigers nach dem Pfandstrich, in Erledigungsverfahren, bei der Vereinigung der Unterpfandsbücher und im Zwangsvollstreckungsverfahren vor. Für den ersten Fall bedarf es einer Vorkehrung nicht, weil jeder Inhaber zum Antrag auf Strich befähigt ist, also auch der Aussteller, wenn er eine Partialobligation eingelöst hat. Hiebei spricht Ihre Kommission in Uebereinstimmung mit der Kommission der Ersten Kammer ihre Ansicht dahin aus, daß auch ein Theilpfandstrich durch einzelne Inhaber geschehen kann. Für die übrigen Anlässe würde es jedoch nicht wohl zu umgehen sein, daß eine Vertretung der Gläubiger geschaffen werde. Dazu bedarf es aber keiner besonderen gesetzlichen Bestimmung, es genügt in den Genehmigungsbedingungen das Geeignete vorzusehen, wie dies auch schon früher geschehen ist.

Von einzelnen Ausstellern, namentlich industriellen Etablissements wurden bisher die Schwierigkeiten der Inhaber-Hypothek — und das Erforderniß der Staatsgenehmigung — dadurch zu umgehen versucht, daß der Aussteller die Partialobligationen in Form kaufmännischer Verpflichtungsscheine zu Gunsten einer Mittelsperson regelmäßig einer Bank, ausstellte und für die Summe der Scheine eine Hypothek bestellte; die Mittelsperson verwandelte die Verpflichtungsscheine dann durch Blankogiro in Inhaberpapiere. Es war zu erwägen, ob etwa auftauchende Zweifel daran, daß diese Papiere auch in der Hand dritter an dem hypothekarischen Schutz Theil hätten, durch eine erweiterte Fassung des § 1 beseitigt werden sollten. Die Kommission hält dies

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nicht für erforderlich, nachdem die Inhaberhypothek des § 1 jetzt einen bequemen und rechtlich gesicherten Weg zur Erreichung des gleichen Zweckes eröffnet; sie glaubt, daß die Ausgabe von staatlich nicht kontrolirten Inhaberpapiere schon im Interesse des öffentlichen Kredits in keiner Weise eine Förderung verdienen. Wollen die Aussteller die Inhaber derartiger schon ausgegebener Papiere vor aller Anfechtung sicher stellen, so wird es nicht schwer sein, die Letzteren einzuziehen und in Schuldverschreibungen auf den Inhaber zu konvertiren.

Zur Begründung eines Faustpfandrechts an beweglichen Sachen und Forderungen verlangt nun das Gesetz regelmäßig eine öffentliche Urkunde über den Faustpfandvertrag oder Eintrag des Vertrags, wenn er durch Privaturkunde abgeschlossen ist, in das beim Amtsgericht geführte Faustpfandbuch und Ueberlieferung des Pfandobjekts in den Besitz des Gläubigers oder eines von ihm erwählten Dritten, bei der Verpfändung von Forderungen außerdem Eröffnung der Verpfändung an den Schuldner der verpfändeten Forderung.

Diese Vorschriften setzen zunächst eine bestimmte Person als Gläubiger voraus. Da eine solche aber bei den Pfandbriefen der Rheinischen Hypothekenbank nicht vorhanden ist, so ist auf Grund einer in den Pfandbriefen enthaltenen Bestimmung vom Ministerium ein gemeinsamer Vertreter für sie bestellt, ein Notar in Mannheim. Er nimmt die Hypothekenurkunden für sie in Besitz, er sorgt für Aufstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Urkunde durch die Gesellschaft, deren Eintrag in's Faustpfandbuch, sowie für die vorgeschriebene Eröffnung an die Schuldner. Es wird angenommen, daß durch die Annahme des Pfandbriefs, welcher doch als Träger der Inhaberforderung seinem ganzen Inhalte nach die lex contractus zwischen Inhaber und Bank bildet, der jeweilige Inhaber in die Vollmacht einwillige.

Eine Entscheidung über die Rechtsbeständigkeit des so bestellten Faustpfandrechts ist bisher nicht ergangen. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn auch vorläufig nur theoretisch, auch die Giltigkeit des Faustpfandrechts für Inhaberpapiere, insbesondere die Legitimation des vom Ministerium ernannten Notars in den Bereich juristischer Erörterungen gezogen wird. Und doch ist es sowohl für die bestehenden Inhaberpapiere ein Bedürfniß, wie für eventuelle Neuemissionen unumgänglich nöthig, jede Unklarheit oder Diskussion über die etwaige rechtliche Tragweite des Faustpfandrechts abgeschnitten zu sehen. So wird es nur Beifall finden, wenn die Landesgesetzgebung der bis dahin für unzweifelhaft erachteten, jetzt aber in Folge der reichsgerichtlichen Entscheidung vielleicht anzweifelbaren Zustand wieder in eine rechtlich unantastbare Form überleitet und für künftige Konzessionen eine sichere rechtliche Konstruktion schafft, welche der wirthschaftlichen Natur des Inhaberpapiers entspricht.

Das Einführungsgesetz zur Reichskonkursordnung eröffnet in § 17 Ziff. 1 den Weg hierzu, indem es die Landesgesetzgebung ermächtigt, Bestimmungen zu treffen, nach welchen

den Inhabern der von Gemeinden oder anderen Verbänden, von Korporationen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien oder Genossenschaften ausgestellten Pfandbriefe oder ähnlicher auf Grund erworbener Forderungen von denselben ausgestellter Werthpapiere an solchen Forderungen ein Faustpfandrecht im Sinne des § 40 der Konkursordnung dadurch gewährt werden kann, daß einem Vertreter sämmtlicher Inhaber allein oder in Gemeinschaft mit dem Aussteller die Ausübung des Gewahrsams der über die Forderungen lautenden Urkunden übertragen wird.

Auf diese Befugniß stützt sich der vorliegende Entwurf. Er hält im Allgemeinen an der bisher bei der Rheinischen Hypothekenbank üblichen Einrichtung, wie sie jeweils in der Staatsgenehmigung zur Ausgabe der Inhaberpapiere näher geregelt wurde, als wohl bewährt, fest. Aber er erklärt zunächst die Faustpfandbestellung für Inhaberpapiere principiell für statthaft und erhebt ferner die Vollmacht des Pfandhalters zu einer gesetzlichen. Er beseitigt endlich die Nothwendigkeit der Aufnahme einer öffentlichen Urkunde, bezw. des Eintrags in's Faustpfandbuch, sowie der feierlichen Eröffnung an die einzelnen Hypothekenschuldner und bringt damit eine wünschenswerthe Erleichterung des Verkehrs. Der Gesetzentwurf will die Pfandbrief-Inhaber nur rechtlich sichern, nicht auch eine wirthschaftliche Regelung des Hypothekenbankwesens geben.

Der Gesetzentwurf wurde in der Ersten Kammer schon berathen und stellt der Berichterstatter deshalb den Antrag, in der dort erhaltenen Fassung das Gesetz anzunehmen.

Abg. Marbe erkennt das Bedürfniß zur Regelung dieser Frage an und ist der Regierung für die Vorlage des Gesetzentwurfes dankbar; aber doch habe er bezüglich einiger Punkte Bedenken. Es frage sich, ob nicht auch hinsichtlich jener Schuldverschreibungen, die nicht mit Staatsgenehmigung erfolgen, eine gesetzliche Regelung am Platze gewesen wäre. Er gebe zwar zu, daß man in dieser Hinsicht in seinem Verlangen nicht zu weit gehen dürfe. Was den zweiten Theil des Gesetzes, die Faustpfandrechte betreffe, so habe er auch hier mancherlei Bedenken. Insbesondere sei es immerhin fraglich, ob die Regierung durch ihr weitgehendes Recht der Ernennung eines Pfandhalters nicht auch eine Pflicht respektive Verantwortlichkeit übernehme. Auch empfehle es sich, daß man von dem Pfandhalter eine Kaution verlange. Seine Hauptbedenken bezögen sich jedoch auf die Uebergangsbestimmungen. Weiter wolle er noch auf die verschiedenartige Behandlung der Inhaberpapiere durch die Rheinische Kreditbank hinweisen; hier müsse eine konstante und möglichst praktische Geschäftsleitung beobachtet werden, das sei bezüglich der Anlegung der Mündelgelder sehr nöthig. Auf einiges will Redner eventuell in der Spezialdiskussion zurückkommen.

Abg. Birkenmeyer wird dem Gesetzentwurf zustimmen, da er einem thatsächlich bestehenden Bedürfnisse entspricht. Redner kommt ausführlicher auf einzelne Bestimmungen des Entwurfes zu sprechen. Bezüglich des Pfandhalters schließe er sich den Aeußerungen des Vorredners an und möchte die Regierung bitten, bezüglich dessen Ueberwachung auf dem Wege der Verordnungen weitere Maßregeln zu treffen. Ein rechtliches Interesse eines Dritten könne durch § 13 des Gesetzes, d. h. durch dessen Rückwirkung nicht erschüttert werden.

Abg. Schumann bespricht die Stellung des Pfandhalters, für den die Regierung mit Recht keine Verantwortung übernehme. Dagegen sei er dafür, daß den Gläubigern das Recht vorbehalten werde, durch eine Kommission die Thätigkeit derselben überwachen zu können.

Abg. Rau beklagt die verschiedenartige Behandlung in der Anlage der Mündelpfandgelder.

Schluß des Berichtes der Sitzung folgt.

Schluß der Sitzung 11½ Uhr.

Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Tagesordnung: Budgetbericht des Ministeriums des Innern. Berichterstatter Abg. Frank.

Kleine badische Chronik.

✂ **Karlsruhe**, 16. März. Der soeben ausgegebene Geschäftsbericht des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden bringt uns Kunde über den gedeihlichen Bestand und Fortgang der badischen Arbeiterkolonie Ankenbuck und empfehlen wir allen denen, welchen an der Bekämpfung der aus der Landstreicherei fließenden Uebel unserer Gesellschaft gelegen ist, den Verein und seine Anstalt zur Unterstützung. Wir weisen dabei wiederholt auf die in früheren Geschäftsberichten betonte Eigenthümlichkeit der Veranstaltung hin, kraft deren sie nur dann ihren Zweck gerecht werden kann, wenn sie im Wesentlichen von der Freiwilligkeit getragen wird. Die Arbeiterkolonie wird aufgesucht auch von solchen — und es ist dies der ebenso werthvolle als unentbehrliche Bestandtheil der Kolonie —, welche mit vollkommen unbescholtenem Vorleben in die Anstalt eintreten, um sich den nachtheiligen Folgen des arbeitslosen Umhertreibens zu entziehen. Gerade diese besseren Bestandtheile können der Anstalt nur erhalten werden, wenn solche ihnen nicht als staatliche Zwangsbesserungsanstalt erscheint, sondern als eine von der entgegenkommenden Liebe ihrer Volksgenossen ihnen dargebotene Hilfe. Der gleiche Gedanke trägt auch ganz wesentlich zur sittlichen Wiederherstellung und Kräftigung der anderen Bestandtheile der Kolonie bei. Demnach handelt es sich wesentlich darum, die Kolonie durch die Vereinsmitglieder zu erhalten und demgemäß deren Zahl zu vermehren oder doch die aus natürlicher Ursache eintretende jährliche Einbuße auszugleichen. Der Vereinsausschuß richtet daher an seine Vertrauensmänner, sowie an alle, welche der hier vorliegenden gesellschaftlichen Aufgabe ihre Theilnahme zuwenden wollen, das freundliche Ersuchen, durch Gründung von Ortsvereinen und Gewinnung neuer Mitglieder zur Befestigung der Thätigkeit des Vereins beitragen zu wollen. Die Namen neuer Mitglieder wollen zur Abgabe von Statuten und Geschäftsberichten dem Vorsitzenden des Ausschusses des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden, Herrn Geheime Rath Dr. L. von Stößer, Exzellenz in Karlsruhe (Sophienstr. 25) mitgetheilt werden.

Vermischte Nachrichten.

** **Eisenbahnbeschwerdebücher.** Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Bad. Staatseisenbahnen“ veröffentlicht eine Verfügung der Generaldirektion, durch welche die Vorschriften über die Behandlung der Beschwerdebücher theilweise geändert werden. Wir heben, nach der „Karlsr. Ztg.“, aus der Verfügung nachstehend nur Dasjenige hervor, was von allgemeinerem Interesse ist. Im Allgemeinen sind die Beschwerdebucheinträge fortan nicht mehr durch die Generaldirektion, sondern durch Betriebsinspektoren zu verbescheiden. Die Lokalstellen legen das Beschwerdebuch, das einen Eintrag enthält, nach wie vor dem Großh. Betriebsinspektor mit einem, die etwaigen Erläuterungen enthaltenden Berichte vor. Der Großh. Betriebsinspektor unterzieht den Gegenstand einer näheren Untersuchung unter Beobachtung des § 7 der Dienstanweisung betreffend das Verfahren bei außerordentlichen Vorkommnissen u. und erledigt die Beschwerde entweder in eigener Zuständigkeit oder durch Ueberweisung an einen anderen zuständigen Betriebsinspektor oder durch Vorlage an die Generaldirektion, in beiden letzteren Fällen unter Beigabe der Akten und des Beschwerdebuchs. Der Generaldirektion sind fernerhin nur solche Beschwerden mit gutachtlichem Bericht vorzulegen, deren Erledigung innerhalb der Zuständigkeit des Betriebsinspektors nicht thunlich ist oder die gegen die Thätigkeit der Betriebsinspektoren selbst gerichtet sind oder endlich nach Ermessen der Betriebsinspektoren aus besonderen Gründen zur Kenntniß der Generaldirektion gebracht werden sollen; zu diesen letzteren gehören im Besonderen Beschwerden über die Beschaffenheit oder die Einrichtung der Transportmittel. Sofern es zur Feststellung des Sachverhalts zweckmäßig erscheint, hat der Betriebsinspektor mit dem Beschwerdeführer persönlich oder schriftlich in's Benehmen zu treten. Zieht ein Beschwerdeführer seinen Eintrag im Beschwerdebuch durch einen Beisatz oder durch eine sonstige schriftliche Erklärung zurück, so kann, wenn die Beschwerde sich dadurch als unbegründet herausstellt, die Untersuchung unterbleiben; der Betriebsinspektor aber hat das Beschwerdebuch gleichwohl, wenn er selbst nicht zuständig ist, dem zuständigen anderen Betriebsinspektor zur Einsichtnahme zu übersenden. Wenn aber eine Beschwerde als begründet erscheint, so ist je nach der Bedeutung der Sache dennoch zum Zweck der Beseitigung des Grundes der Beschwerde oder zum Zweck des Einschreitens gegen das Personal Untersuchung zu führen; es kann aber die Verbescheidung des Beschwerdeführers unterbleiben. Die Generaldirektion behält sich vor, die Beschwerdebücher nebst zugehörigen Akten von Zeit zu Zeit zur Prüfung einzuverlangen; auch sind die Centralinspektoren ermächtigt, bei Durchsicht der Beschwerdebücher anläßlich der Vornahme von Dienstvisitationen sich die einschlägigen Akten von den Betriebsinspektoren zur Einsicht zu erbitten, wenn nach ihrem Ermessen Anlaß dazu vorzuliegen scheint.

* **Ueber einen großartigen Briefmarken-Schwindel** wird aus London berichtet: Die Inhaber der Firma Bessamin und Garpy in der Cullum Street zu London, der größten Briefmarken-Handlung der Welt, sind vor kurzem verhaftet worden, w.il sie nebst einigen Mithelfern überführt sind, gemeinsam umfassende Betrügereien begangen zu haben. Die Genannten haben bei ihren umfassenden Geschäftsverbindungen ungeheure Mengen von gefälschten Marken, namentlich ältere Seltenheiten, über die ganze Erde verbreitet; mehrere Millionen Stücke sind von der Behörde mit Hilfe von Sachverständigen beschlagnahmt worden. Das Konsortium hat nicht nur die Fälschung von Postwerthzeichen und Poststempeln fabrikmäßig betrieben, sondern auch — was unter den hervorragenden Sammlern eine wahre Panik hervorgerufen hat — Briefmarken erfunden, die nie existirt haben, wahrscheinlich Paraguay und ähnliche.

Lokales.

Karlsruhe, 16. März.

* **Windthorstfeier.** Welche Dankbarkeit unser unvergeßlicher Windthorst in den Herzen der treuen Katholiken erzeugt hat und wie hoch sein Andenken von ihnen gehalten wird, zeigte auch die gestrige, in würdigster Weise verlaufene hiesige Gedächtnißfeier. Schon kurz nach 8 Uhr war der große Saal der „Burg Zähringen“, in welchem dieselbe abgehalten wurde, mit Angehörigen aller Klassen und Stände gefüllt, während unsere Landtagsabgeordneten, die Geistlichkeit sowie die Vorstände der katholischen Vereine auf dem Podium Platz genommen hatten. Nachdem mehrere Lieder gesungen und der in der heutigen Nummer des „Bad. Beob.“ abgedruckte Prolog vorgetragen, hielt Herr Landgerichtsrath Freiherr v. Buol, Reichstagsabgeordneter und erster Vorstand der badischen Centrumsfraktion, die Gedächtnißrede, welche wir in den ersten Tagen vollständig wiedergeben werden. In klarer, lichtvoller Weise schilderte Redner zuerst die letzten Tage, den Tod, das Begräbniß Windthorst's, die ihm erwiesenen Ehren, sowie die über ihn gefällten Urtheile der Presse, um dann die nach seinem Hinscheiden vom Centrum eingehaltene Politik zu beleuchten und als im Einklang mit den Absichten des edlen Verstorbenen, ja auf der von ihm gegebenen Direktive beruhend darzustellen. Zum Schlusse mahnte er dann, dem Beispiele, das uns Windthorst durch seine Uneigennützigkeit, sein nie ermüdendes Wirken und durch seine anderen herrlichen Tugenden gegeben, soviel in unseren schwachen Kräften liegt, nachzuahmen, den von Windthorst gegründeten Volksverein auf's Beste zu unterstützen und vor Allem die Einigkeit zu bewahren. Brausender Beifall folgte den beredten und ergreifenden Ausführungen und legte Zeugniß ab von dem tiefen Eindruck, den dieselben auf die Masse der Zuhörer gemacht hatten. Es folgten darauf noch verschiedene Toaste, so einer auf Papst und Kaiser, ausgebracht in begeisterten Worten von Herrn Ab. Schüler, sowie ein ausführlich von Herrn Pfarrverat Breitle motivirter auf Herrn v. Buol und die badische Centrumsfraktion, welche im Geiste Windthorst's fest und unerschütterlich wie ein Fels im Meer der Brandung des Kampfes Stand halte und dereinst dieselbe Anerkennung finden werde wie unser hervorragendster Führer. Zwischen diesen Reden, an welche sich später noch eine solche des Abg. Frhrn. v. Bodman anschloß, in welcher er den Dank der Fraktion abstattete und Namens dieser das Versprechen ablegte, treu und unentwegt an ihren Zielen festzuhalten, ließen die beiden Gesangvereine der Constantia und des Arbeitervereins bald einzeln, bald vereinigt ihre festlichen Lieder erschallen, welche zur Weihe des Ganzen nicht wenig beitrugen. Dem Dirigenten, Herrn Käfer, der sich keine Mühe verdrießen läßt, sowie den wackeren Sängern sei daher an dieser Stelle auch verdiente Anerkennung gezollt. Großen, langandauernden Beifall fanden auch die Solovorträge der Herren Brock und Spengler, ersterer Mitglied der Constantia, letzterer des katholischen Gesellenvereins. Bis ca. 11 Uhr zog sich so die Feier hin, welche für das katholische Leben in hiesiger Stadt die besten Früchte tragen wird.

* **Vortrag Moser.** Indem wir nochmals auf den heute Abend 8 Uhr im großen Rathhaussaale stattfindenden Vortrag des Herrn Prof. Dr. Moser über „Religion und Naturwissenschaft in den letzten fünfzig Jahren“ aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß selbstverständlich die schon früher gelösten Karten auch für heute Abend giltig sind. Daß eine zahlreiche Zuhörerschaft sich einfinden wird, ist gewiß.

⊕ **Vortrag-Abbestellung.** Der auf heute — Mittwoch, den 16. März — Abends 7 Uhr angekündigte Vortrag des Herrn Premierlieutenant Giese aus Berlin im großen Museumssaale über „Deutsch-Ostafrika nach eigenen Erfahrungen“ findet wegen Erkrankung des Redners nicht statt.

— **Schwarzwaldverein Sektion Karlsruhe.** Nachdem in den regelmäßig Donnerstag Abends im „Tannhäuser“ stattfindenden Vereinsabenden in diesem Jahre eine Reihe sehr interessanter Vorträge und Reiseerzählungen über Orientreisen, England, Schottland, Belgien, Holland, Spanien und Portugal, Gibraltar und Marokko, Besteigungen der Alpen, Besuche von Seebädern und Inseln u. gehalten wurden, hatten wir am vergangenen Donnerstag Gelegenheit, einem Vortrage beizuwohnen, der unsere Vereinsgebiete, speziell den hohen Schwarzwald, zum Thema hatte. Der Vortragende führte uns in fließender Rede auf schönen Wegen über den Schauinsland nach Todtnauberg, berichtete eingehend über Todtnauberg und seine Umgebung und als Luftkurort. Von hier aus machte er Abstecher nach dem Feldberg, dem Zweiseenblick, Menzenschwand und St. Blasien, über das Herzogenhorn, den Blößling nach Todtmoos und von Todtnauberg auf den Belchen mit dem Abstieg nach Bad Sulzburg. Der Vortragende hat es verstanden, die Naturschönheiten und Eigenthümlichkeiten dieser schönen Gegenden in der anziehendsten Weise zum Vortrag zu bringen und hat bei vielen der Zuhörer die Lust zu einem Ausflug in diese Gegend geweckt. Im Anschluß hieran schilderte er noch eine Ersteigung des Feldbergs in diesem Winter bei zwei Meter tiefem Schnee unter Anwendung der Norwegischen Schneeschuhe (Ski). Es wurden ein Paar dieser Schneeschuhe vorgezeigt und deren Anwendung erklärt. Der Vortrag wurde durch eine reiche Sammlung von Photographien illustrirt.

⊕ **Lebensversicherung.** Soweit aus den bis jetzt veröffentlichten vorläufigen Angaben entnommen werden kann, hat die „Allgemeine Versorgungsanstalt zu Karlsruhe“ auch im Jahre 1891 ihre hervorragende Stellung in der ersten Reihe der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften behalten. Eingereicht wurden bei ihr in 1891: 7182 Anträge mit 31,140,500 M. Versicherungskapital (1½ Millionen mehr als in 1890) und abgeschlossen 5674 Versicherungen über 24,454,129 M. Nach Abzug der durch Tod, Ablauf der Versicherung u. s. w. abgegangenen Versicherungen bleibt ein reiner Zuwachs von 3914 Versicherungen über 17,588,111 M. und ein Gesammtbestand auf Ende 1891 von 67,072 Versicherungen über 275,189,984 Mark Kapital. Die in Folge Ablebens von 595 Personen ausgezahlte Summe von 2,694,842 M. blieb noch mehr, als in den Vorjahren, hinter der erwartungsmäßigen Sterblichkeit zurück. Nach diesen Ergebnissen kann das abgelaufene Geschäftsjahr wie überhaupt der Stand der Karlsruher Anstalt als sehr günstig bezeichnet werden.

P. **Arbeitsordnung.** Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891, betreffend den Arbeiterschutz, ist bekanntlich vorgeschrieben worden, daß für jede Fabrik in welcher mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, spätestens bis zum 28. April l. J. — und bei künftiger Neuerrichtung innerhalb 4 Wochen nach Eröffnung des Betriebes — eine Arbeitsordnung erlassen werden muß, bezw. daß bereits bestehende Arbeitsordnungen den Bestimmungen des Gesetzes angepaßt werden müssen. Mehrfach scheinen noch Bedenken obzuwalten, wie sich eine solche Arbeitsordnung am zweckmäßigsten aufstellen lasse. Im Hinblick hierauf dürfte vielleicht die Mittheilung interessiren, daß im Bureau der hiesigen Handelskammer einige Muster- oder Normals-Arbeitsordnungen zur Einsichtnahme aufliegen.

⊕ **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer III. vom 9. März, unter dem Vorsitze des Landgerichtsdirektor Rauch. 1. Unter der Anklage wegen Verleitung zum Meineid stehen der 42 Jahre alte Küfer Friedrich Kunz von Baden und der 57 Jahre alte Ofenfabrikant Eduard Warth von Kuppenheim, wohnhaft in Baden, vor den Schranken des Gerichts. Die beiden Angeklagten haben im Laufe des Monats Dezember vorigen Jahres es unternommen, den Dienstmann Karl Müller von Baden zur Begehung eines Meineids zu verleiten, indem Kunz, nachdem zuvor Beide schon den Genannten durch Geldgeschenke und Freihalten im Wirthshaus zu ihren Gunsten zu stimmen versucht hatten, denselben am 30. Dezember in der Wirthschaft zum „Pfälzer Hof“ in Baden durch Versprechungen von Belohnungen und Geschenken aufforderte, in dem damals schon in zweiter Instanz vor dem großh. Oberlandesgericht anhängigen Rechtsstreit des Simon Kahn in Baden gegen den Angeklagten Warth Forderung aus Bürgschaft betreffend, als Zeuge die unwahre Angaben bezüglich der Bürgschaft zu machen. Müller lehnte dies Ansinnen ab und dies Verkommniß gelangte später zur Anzeige, worauf gegen die Angeklagten die Untersuchung wegen Verleitung zum Meineid eingeleitet wurde. Auf Grund des Verhandlungsergebnisses verurtheilte der Gerichtshof Kunz und Warth zu je 1 Jahr 3 Monat Zuchthaus und fünfjährigem Ehrverlust. 2. Die Anklagesache gegen Florian Bühlinger von Malsch wegen Unterschlagung wird behufs Ladung weiterer Zeugen vertagt. 3. Der schon mehrfach vorbestrafte Mechaniker Maximilian Philipp von Zell i. W., der am 6. Februar dem Müllerburschen Hauser, welcher in Gernsbach in Diensten stand, eine Cylinderuhr mit Kette, im Werthe von 25 M. aus dessen unverschlossenem Schlafzimmer stahl, wird mit 1 Jahr 3 Monat Zuchthaus bestraft; auch werden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.

Neueste Nachrichten.

Brüssel, 16. März. Die Centralsektion nahm in gestriger Berathung, lt. „Frkf. Ztg.“, mit 5 gegen 2 Stimmen die Revision des Artikels 26 der Verfassung an, welche zum Referendum führen soll. Die Regierung bestand auf ihren erstlichen Antrag. Daraufhin votirte die Kommission ein Ammendement, das das vorläufige Referendum ausschlägt. Erstens soll von dem Referendum gegen noch nicht von der Kammer genehmigte Gesetze kein Gebrauch gemacht und sodann sollen die Kammermitglieder ungeachtet ihrer Abstimmungen in den Sektionen die Freiheit der Meinungsäußerung und Abstimmung für die weiteren Berathungen behalten. Diese Beschlüsse bedeuten eine empfindliche Schlappe für den König. — In der Kammer deponirte de Smet de Nayer den Bericht über die Revisionsanträge. — Somsee interpellirte über die Katastrophe bei Anderlues. — Eine gerichtliche Untersuchung ist eröffnet über die Benutzung von Dynamit und Pulver zum Sprengen in der Grube.

Semlin, 16. März. Die Skupschtina nahm mit großer Majorität den ihr vom Ausschusse vorgelegten Entwurf gegen den Exkönig Milan an, lehnte jedoch jedes Eingehen auf irgend welche finanziellen Details ab.

Tagesordnung der 12. Sitzung der Ersten Kammer auf Freitag, den 18. März, Vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des großh. Ministeriums des Innern für 1892 und 1893, Titel 12, 13, 19 und 20 der Ausgabe und Titel 1—4 der Einnahme. Berichterstatter Freiherr v. Racknitz. 3. Berathung der Berichte der Petitionskommission über die Bitten: a. der Gemeinden der früheren Amtsbezirke Boxberg und Gernsbach, die Wiedererrichtung eines Bezirksamtes in diesen Orten betreffend; b. der Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Kenzingen, die Wiederherstellung des Amtsbezirks Kenzingen betreffend. Berichterstatter zu 3 a. und b. Geheimer Oberregierungsrath Haas. 4. Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte des Gemeinderaths von Kandern, die Erbauung einer Eisenbahn von Kandern nach Haltingen betreffend. Berichterstatter Graf v. Hennin.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 16. März. Brodpreise für die Zeit vom 16.—31. März 1892 nach der Anmeldung der Bäckergenossenschaft. Es kosten: Halbweißbrod 450 Gramm 20 Pfg., 900 Gramm 40 Pfg., Schwarzbrod 700 Gr. 1. Sorte 23 Pfg., 1400 Gr. 1. Sorte 46 Pfg., 700 Gr. 2. Sorte 20 Pfg., 1400 Gr. 2. Sorte 40 Pfg., Kornbrod 450 Gr. 17 Pfg., 700 Gr. 23 Pfg., 900 Gr. 34 Pfg., 1400 Gr. 46 Pfg.

Karlsruhe, 16. März. Fleischpreise für die Zeit vom 16.—31. März 1892 nach der Anmeldung der Metzgergenossenschaft. Es kosten per ½ Kilo: Ochsenfleisch 64—72 Pfg., Rindfleisch 64—68 Pfg., Kalbfleisch 64—68 Pfg., Schweinefleisch 64—68 Pfg., Hammelfleisch 60—70 Pfg.

Mannheim, 14. März. (Fettviehmarkt.) Es waren beigetrieben: 35 Stück Ochsen, 287 Stück Schmalvieh, 11 Stück Farren, 56 Stück Kälber, 104 Stück Schweine, 22 Stück Milchkühe, 10 Stück Schafe. Die Preise stellten sich per 100 Kilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. 140——, 2. Qual. 136—— Mk., Schmalvieh 1. Qual. 138——, 2. Qual. 130—— Mk., Farren 1. Qual. 118——, 2. Qual. 112—— Mk., Kälber 1. Qual. 170——, 2. Qual. 160 bis — Mk., Schweine 1. Qual. 118——, 2. Qual. 114—— Mk., Milchkühe 450—175 Mk., Durchschnittspreis 275 Mk., Schafe per Stück 25—— Mk., —— Luxus- und Arbeitspferde zu ————, Durchschnittspreis —— Mk. Zusammen 525 Stück im Gesammtwerth von ——,— Mk.

Ettlingen, 15. März. Fleischtaxe für die Stadt Ettlingen vom 16. bis mit 31. März 1892 nach den schriftlichen Anmeldungen der hiesigen Metzger. Alles per ½ Kilo. Franz X. Wtb. Schneider Ochsenfleisch —, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Eduard Stein Ochsenfleisch 66, Rindfleisch —, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Christian Brusch Ochsenfleisch 72, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch 70—— Pfg.; Adolf Stein Ochsenfleisch —, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Eduard Reich Ochsenfleisch 72, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch 50—70 Pfg.; Sigm. Wachel Ochsenfleisch —, Rindfleisch 64, Schweinefleisch —, Kalbfleisch —, Hammelfleisch — Pfg.; Herm. Bayer Ochsenfleisch 72, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.; Gebrüder Williard Ochsenfleisch 64, Rindfleisch 60, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 60, Hammelfleisch 50—70 Pfg.; Karl Morlock Ochsenfleisch 66, Rindfleisch 60, Schweinefleisch 60, Kalbfleisch 66, Hammelfleisch — Pfg.

Offenburg, 12. März. (Schweinemarkt.) Aufgefahren wurden: 296 Stück, darunter 28 Läufer von 40—50 Pfund, aus 22 Ortschaften in 64 Sendungen, der Bezirksämter Achern, Kehl, Lahr, Offenburg und Wolfach. Geschäftsgang: mittelmäßig, wenig Käufer. Preise für das Paar Läufer 43—52 Mk., für das Paar Ferkel 18—26 Mk.

Frankfurt, 14. März. Der heutige Viehmarkt war mit 322 Ochsen, 22 Bullen, 369 Kühen, Rindern und Stieren, 387 Kälbern, 182 Hämmeln und 492 Schweinen befahren. Die Preise stellten sich wie folgt: Ochsen 1. Sorte 67—69, 2. Sorte 60—63 Mk., Bullen 1. Sorte 48—50, 2. Sorte 44—46 Mk., Kühe, Rinder und Stiere 1. Sorte 58—60, 2. Sorte 46—50 Mk. Preis für 50 Kilo Schlachtgewicht. Kälber 1. Sorte 68—70, 2. Sorte 58—60 Pfg., Hämmel 1. Sorte 64—66, 2. Sorte 40—48 Pfg., inländische Schweine 1. Sorte 57—59, 2. Sorte 54—56 Pfg. Alles für ein Pfund Schlachtgewicht.

Frankfurt, 15. März. „Schwach und lustlos“ war heute, laut „Frkf. Journ.“, die Börse aller europäischen Börsen. Den Anstoß gab in erster Linie die von der „Nord. Tel. Agent.“ bestätigte Zahlungseinstellung des bekannten Petersburger Bankhauses Günzburg. Wie verlautet, beziffert sich die Betheiligung bei den einzelnen Berliner Banken auf einige hunderttausend Mark, wobei hervorzuheben ist, daß die Diskontogesellschaft nicht betheiligt sein soll. Trotzdem wurden Diskonto-Kommandit-Antheile stark angeboten und der Kurs dieses Papieres ist ca. 1½ pCt. zurückgegangen. Auch die übrigen Bankaktien lagen schwach. Am Markte der österreichischen Bahnen konnten sich die Preise ziemlich behaupten. Schweizerbahnen lustlos. Auf Kohlenwerthe drückte der schon gemeldete Rückgang der Kohlenpreise in London. Ausländische Renten waren wenig beachtet.

Stadt Antwerpen 100 Fr.-Loose vom Jahre 1887. Ziehung am 10. März. Auszahlung am 1. Juli 1892. Gezogene Serien: Nr. 200 847 9020 9396 11705 12461 12697 24949 34103 36486 37321 37772 38783 43384 43956 45271 45545 48912 55799 59645 61503 64161 64843 68197 69039 69678 69798. Hauptpreise: Serie 90030 Nr. 24 150,000 Fr. Serie 12461 Nr. 5 2500 Fr. Serie 37321 Nr. 28 1000 Fr. Serie 4527: Nr. 20, Serie 45545 Nr. 23 je 500 Fr. Alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen Nummern je 150 und 110 Fr. (Ohne Gewähr.)

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 14. März. David Wärther von Wörth, Friseur hier, mit Luise Keßler von hier. — Paul Derbo en von Wesel, Schlosser hier, mit Karoline Benz von Kleinsteinbach. — Eugen Lehmann von Metzingen, Goldarbeiter hier, mit Wilhelmine Grittmann von Reihen. — 15. März. Karl Roth von Eggenstein, Schuldiener hier, mit Fridolina Lehmann von Weingarten.

Eheschließung: 15. März. Gustav Schuh von Hüffenhardt, Tapezier hier, mit Bertha Warth von Baden.

Geburten: 11. März. Bertha Rosa, Vater Hch. Geiger, Schuhmacher. — 13. März. Friederike Käthchen, Vater Karl Joh. Immer, Blechner. — 14. März. Bertha Julie, Vater Karl Liebig, Wagenwärter.

Todesfälle: 12. März. Christian Gaßmann, Schneider, ledig, alt 21 Jahre. — 13. März. Emma, alt 1 Jahr 8 Monate 13 Tage, Vater Roman Grasmann, Metzger. — 14. März. Leopold Hug, Magazinsaufseher a. D., ein Ehemann, alt 69 Jahre. — 15. März. Georg, alt 4 Monate, Vater Anton Hitzelberger, Weichenwärter.

Auswärtige Todesfälle.

Freiburg: Gustav Adolf Köllreuter, Dekan und Stadtpfarrer, 47 J. — Babette Obermayer, 70 J.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todes-Anzeige.

Am Sonntag Abend (13. d. M.) verschied im St. Josefshause zu Freiburg, nach wiederholtem Empfang der hl. Sakramente, im 78. Lebens- und 50. Priesterjahre, der hochwürdige Herr

Ludwig Maier,
seit 1862 Kaplan in Kirchhofen.

Indem ich diese Trauernachricht dessen Mitbrüdern und vielen Bekannten mittheile, bitte ich zugleich, in frommem Gebete des Verstorbenen eingedenk zu bleiben.

Kirchhofen, 15. März 1892.
Steiger, Pfarr-Rektor.

Bekanntmachungen, Versteigerungen ꝛc.

Bekanntmachung. Die Gemeinde **Malsch**, Amt Ettlingen, versteigert **Donnerstag**, den 17. März d. J. Vormittags 9 Uhr, 1. 208 Forlenstämme 2¹/₂ Festm. abwärts, 2. 120 Ster Forlen-Scheitholz, 3. 4000 Stück forlene Wellen, 4. ca. 25 Loos Stockholz und 20 Loos Schlagraum. **Freitag**, den 18. März, 1. 164 Ster forlenes Prügelholz, 2. 65 Ster erlenes Prügelholz, 3. 50 Ster Hainbuchenprügelholz 4. 3175 Stück hainbuchene und erlene Wellen, 5. 4 Eichstämme, 1 Pappelstamm, 1 Festmeter abwärts. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim Bahnhof in **Malsch**.

Verlag von Alfred Coppenrath (H. Pawelek) in Regensburg.

Fastenküche
oder
prakt. Anleitung zur Herstellung von 330 Fastenspeisen.
Zugleich ein Anhang zu jedem Kochbuche
von
Anna Huber,
seit vielen Jahren Pfarrhofsköchin.
21. Aufl. — Preis brosch. **75 Pf.**
Gegen Einsendung des Betrages nebst 10 Pfg. für Portospesen erfolgt frankirte Zusendung unter Kreuzband. 3.3

Cacao.

Den besten und billigsten holl. losen **Cacao**, das Pfund Mk. 2.30 und ¹/₂ Pfd. 60 Pfg. erhält man bei

L. Dörflinger,
früher **J. Giani,**
Waldstrasse 45, **Karlsruhe.**

Verzinkte Drahtgeflechte

in bekannten prima Qualitäten für Einfriedigungen aller Art, nach **jeder beliebigen Maßangabe.**
Raschefte Bedienung, billigste Preise 20.15
bei
Heinrich Weihrauch,
Drahtflechterei,
Eberbach (Baden).

Die Vogelhandlung
Kaiser-Passage 44
empfiehlt:
rothe und graue Kardinäle, Nymphensittiche, blaue Hüttensänger, Sonnenvögel, Sperlingspapageien, Zwergpapageien, weiß- u. schwarzköpfige Nonnen, weiße u. graue Reisfinken, Helenafasänchen, Afrikdchen Bandfinken, Muskatfinken, Kanarienhahnen u. Hennen, blaustirnige Amazonen Papageien, gut sprechend, Tyroler Alpenstieglitze, weiße Lachtauben, Goldfische sowie alle Arten Vogelfutter. 10.2
Achtungsvollst
H. Fuchs.

Morgen, Donnerstag, 10¹/₂ Uhr findet in der **kathol. Stadtpfarrkirche** das **Traueramt** für den k. k. österreichischen Hauptmann a. D. **August Crabathi**, statt.

---

3. populär-wissenschaftlicher Vortrag für Katholiken
in Karlsruhe.
Mittwoch, den 16. März, Abends 8 Uhr,
im großen Rathhaussaale

Vortrag

des Herrn Professor **Dr. J. Moser** aus Mainz
über
„Religion und Naturwissenschaft in den letzten fünfzig Jahren".

Zu den Vorträgen haben auch Damen Zutritt.

Es werden außer dem Vortrag am 3. März noch **drei** Vorträge gehalten.

Für **reservirten** Platz beträgt der **Gesammtpreis 2 Mark** für die vier Vorträge, für **nichtreservirten 1¹/₂ Mark.** Der **Eintrittspreis für einen** Vortrag beläuft sich auf **1 Mark** für reservirten Platz und auf **50 Pfg.** für **nichtreservirten.**

Karten können in Empfang genommen werden in der Agentur der Literarischen Anstalt, Ecke der Herren- und Erbprinzenstraße, bei Herrn Buchbinder Dorer, Erbprinzenstraße 19, sowie in der Expedition des „Badischen Beobachters", Adlerstraße 42.

Für die **reservirten** Plätze werden die Karten **nur** in der Agentur der Literarischen Anstalt abgegeben.

Am Vortrags-Abend sind noch Karten am Eingange in den Saal zu haben.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Das Komitee.

Durch die Unterzeichnete sind zu beziehen:

Freiburger Münsterbauloose à M. 3.—
(Ziehung am 6. und 7. April 1892).

Nach Auswärts erfolgt Frankozusendung in eingeschriebenem Brief gegen frankirte Voreinzahlung von M. 3.30. 2.1

Freiburg im Breisgau. **Literarische Anstalt**
und deren **Agentur** in **Karlsruhe**, Herrenstraße 34.

Heiligen-Statuen

aus Holz und Masse, roh und polychromirt. Anfertigung von Statuen, Stationen etc. nach jeder Zeichnung unter Zusicherung einer kunstvollen Ausführung.

Christuskörper in allen Grössen.
Reichhaltiges Lager. Billige Preise.
Photog. Musterbuch und Preis-Courant franko.
Zahlreiche Anerkennungsschreiben über geliefeort Statuen etc.

Joh. Perathoner Nachf., Würzburg,
104 gegründet 1840.

Anzüge für Erstkommunikanten
in Kammgarn, Diagonal, Buckskin, Cheviot und Rayé
empfehlen in größter Auswahl und elegant passend zu
Mk. 13, 15, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30–38.
Große Auswahl in Stoffen, schwarz, blau und dunkeln Farben, für
Anfertigung nach Maaß
in bekannt bester Ausführung und billigsten Preisen. 5.4

Spiegel & Wels,
Kaiserstraße 79, Marktplatz.

Geschenke für Erstkommunikanten
kauft man **billig** und **reell** bei sehr großer **Auswahl** bei
H. Reudter, Juwelier,
Waldstraße 49. 10.2
☞ **Wegen Lokalwechsel 10% Rabatt.** ☜

Fahrrad-Sport.

General-Vertreter
für Baden und die Pfalz der renommirten mit 24 goldenen Medaillen preisgekrönten Fabriken:
Bielefelder Maschienenfabriken
vorm. Dürkopp & Co. in **Bielefeld**
(Diana-Räder),
Humber & Co. Ltd. Beeston, Coventry & Wolverhampton, Coventry Maschinist's & Co.
in **Coventry** (England)
(Swift-Räder).

Diese ersten Weltfirmen haben auch heuer das Neueste **(Pneumatik-Reifen)** nach **gründlichster Prüfung** in ihre Fabrikate aufgenommen, und stehen illustrirte Listen hierüber zu Diensten. 30.6

Andreas Hoch, Karlsruhe.
Werkstätte: Herrenstraße 27. Laden: Herrenstraße 33.
(Eigene Reparaturwerkstätte mit Specialeinrichtungen sowie Emaillirenstalt und Vernickelung).
Großes Lager aller Sorten Radfahrutensilien und Rohtheile.
Reparaturen schnell, prompt und sachgemäss.
Feinste Emaillirung von Fahrrädern und sonstigen Arbeiten, bei 140 Grad getrocknet.
1500 Quadrat-Meter große Fahrschule, Lehrkurs gratis durch erprobte Fahrlehrer.

Karlsruher Colosseum.
Mittwoch, den 16. März 1892:
Grosse Gala-Vorstellung
mit ganz neuem Programm.

Auftreten von Herrn **Kolle**, Humorist; Signor **Margeritha**, Produktion auf der Krystallpyramide; **Geschwister Perill**, Kunstradfahrerinnen; Mstr. **Hub Vincento**, Froschimitator (anatomisches Weltwunder); Frl. **Selma Tribelly** Verwandlungskünstlerin auf dem Drahtseil; Herrn **Schennström** Trommelvirtuos.

Anfang 8 Uhr.

Katholischer Männerverein
Constantia.
In Folge des Vortrages im großen Rathhaussaale findet heute (Mittwoch) den 16. ds., **kein** Vereinsabend statt.
Der Vorstand.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 17. März. Vorstellung für die Abonnenten der ungeraden Tour und zwar für die am Donnerstag, den 4. Februar (durch plötzliches Unwohlsein der Kammersängerin Fräulein Mailhac) unterbrochene 19 Abonnements-Vorstellung: **Francesca von Rimini.** Oper in drei Aufzügen. Text und Musik von Hermann Götz.

Freitag, den 18. März. 2. Quartal 87. Abonn.-Vorstell. **König Richard III.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, nach der Uebersetzung von A. W. v. Schlegel. Musik von J. Strauß. Anfang 6 Uhr.

Sonntag, den 20. März. 2. Quartal. 88. Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: **Das goldene Kreuz.** Oper in 2 Akten nach dem Französischen von H. S. Mosenthal. Musik von Ignaz Brüll. — Zum ersten Male wiederholt: **Der faule Hans.** Oper in einem Aufzug, nach einer poetischen Erzählung Felix Dahn's, von Alexander Ritter.

Stadtgartentheater Karlsruhe.

Sonntag, den 20. März. 8. Vorstellung. **Die Großstadtluft.** Schwank in vier Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg. Anfang 4 Uhr.

Eintrittskarten zu den Vorstellungen des Großherzogl. Hoftheaters an Sonntagen im Stadtgarten-Theater sind zu **haben**: 1. an der Billetkasse des **Großh.** Hoftheaters an Vorstellungstagen des Großh. Hoftheaters von Dienstag bis einschließlich Samstag, jeweils von 11—1 Uhr Mittags; 2. bei Herrn Kaufmann Otto Mayer, Ecke der Schützen- und Wilhelmstraße, von Dienstag früh bis Sonntag Vormittags 11 Uhr; 3. an der Kasse im Stadtgartentheater an Vorstellungstagen von 11 bis ¹/₂1 Uhr Mittags und von 3 Uhr Nachmittags an; daselbst sind auch Theaterzettel zu haben.

Preise der Plätze: Fremdenloge 2 M., Mittelsperrsitz 1.50, Logen 1.50, Seitensperrsitz 1.50, 1. Rang 1.30, 2. Rang 1, Parterre-Stehplatz 80 Pf., Mittelgallerie 40 Pf. Seitengallerie 30.

Vormerkungen zu den drei Gastspielen der Frau **Franziska Kimmerstorf** werden vom Vormerkbureau angenommen: zum 1. Gastspiel (in „Fedora" als „Fedora" am 22 März, 8. Vorstellung außer Abonnement) von **Mittwoch**, den 16. März, zum 2. Gastspiel (in „Die Journalisten" als „Adelheid" am 24 März, 9. Vorstellung außer Abonnem.) von **Freitag**, den 18. März, und zum 3. Gastspiel (in „Donna Diana" als „Donna Diana" am 26. März 10. Vorstellung außer Abonnement) von **Montag**, den 21. März, jeweils von Vormittags 8 Uhr an. Das Vormerkbureau ist an Werktagen von 8—12 Uhr Vorm. und von 3—5 Nachm. geöffnet; an Sonn- und Feiertagen ist dasselbe geschlossen.

Bei allen Vormerkungen empfiehlt es sich, stets anzugeben, ob für den Fall, daß die Eintrittskarten zu der vorgemerkten Platzart nach Befriedigung der Abonnenten und der früher Vorgemerkten vergriffen sind, ob etwa andere Plätze und welcher Art gewünscht werden.

Notirungen
der
Frankfurter Börse
vom 15 März 1892.

Staatspapiere.

4 %	Deutsche Reichs-Anl. M.	106 50.70
3¹/₂ „	„ „ „ „	99 15.
3 „	„ „ „ „	84.90 80
4 „	Preuss. Konsols „	106 40.35
3¹/₂ „	„ „ „	99 10.
3 „	„ „ „	84 90.80
4 „	Bayer. Abl.-Rente fl.	109 40.30
4 „	Württ. Rente v. 58 u. 87 M.	104 90.
4 „	Badische Obligationen fl.	102 90 20
4 „	„ „ v. 1886	106 05 80
4 „	Oest. 5. L.-Sch. Gold Elisab.	98 20 10
4 „	„ Goldrente fl.	96 —,
4¹/₅ „	„ Silberr. „	80.20.10
4¹/₅ „	„ Papier. „	80.80.
4 „	Ungar. Goldrente „	92 91.90
5 „	„ Papierrente	87 40
4¹/₂ „	Portugies. Staatsanl.	37.40.30
4¹/₂ „	„ Tabak-Anl.	68 60.
3 „	„ Ausl. (Kl.)	18 50.
5 „	Russ. Gold-Anleihe fl.	102.60
4 „	Span. ausl. Rente	57 80.10
5 „	Italien. Rente	87.80 60
4 „	Serbien, Goldrente	78 70.
5 „	Serbien, St. E. Hyp. Obg.	78.80.

Bank-Aktien.

4¹/₂ %	Deutsche Reichsbank	147.50.
4 „	Badische Bank	112 50
4 „	Darmstädter Bank	—
5 „	Oest. Kreditb. (Ultimo)	261 6¹/₂
4 „	Rhein.	115 90 80
4 „	Deutsche Bank	159 90.61
4 „	Deutsche Union-Bank	88 70,60

Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.

4 %	Heidelberg-Speyer Thlr.	39 50 40
4 „	Hessische Ludwigsb. „	110,80,70
4 „	Ludwigsh.-Bexbach fl.	221 40.
4¹/₂ „	Pfälzer Maxbahn	143 50.
4 „	„ Nordbahn	115 14 90

Ausländisch. vollbez. Eisenbahn-Aktien.

5 %	Albrecht S. W. 200 fl.	78¹/₂
5 „	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	244¹/₂ ¹/₄
5 „	„ Nordwestb. fl.	178¹/₂
4 „	„ Lit. B. Elbthal „	197¹/₂ ¹/₄
5 „	Schweiz. Centralb. Fr.	136 80 50
4 „	Gotthardbahn „	134 80.60

Prioritäten.

5 %	Albrecht S. W. 300 fl.	89.60
5 „	„ in Gold 400 M.	—
5 „	Oesterr. Südbahn	
3 „	„ „ 1871	—
5 „	„ Ung.-Staatsb. 1878	107.60 80
3 „	„ Staatsb. 1.—8. Em.	84 90.10
3 „	„ „ 9. Em.	82 81,60
4 „	„ „ Ergänz.	82 40 80
5 „	Prag-Dux-Eisenb. Gold	107.40 80

Verzinsliche Anlehens-Loose.

3¹/₂ %	Preuss. 100 Thlr.	
3¹/₂ „	Köln-Mindener 100 Thlr.	135 50
4 „	Bayerische 100 Thlr.	14 .80 10
4 „	Badische 100 Thlr.	138 —,
4 „	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	128 40.80
4 „	Oldenburger 40 Thlr.	128 10.
5 „	Oest. v. 1854 ö. W. 250 fl.	121.80
5 „	„ v. 1860 ö. W. 500 fl.	123 70.

Unverzinsliche Anlehens-Loose.

Braunschweiger 20 Thlr.	103 30 20
Augsburger 7 fl.	30.29.90
Ansbacher 7 fl.	—
Meininger 7 fl.	27 40
Pappenheimer	26.83.
Freiburger 15 Fr.	30.40.
Mailänder 45 Fr.	—
„ 10 Fr.	18 20.

Wechsel, K. S.

Amsterdam 100 fl.	168,65,
Antwerpen 100 Fr.	80 95,
Schweiz 100 Fr.	80.775.
Wien 100 fl. ö. W.	171 40.
Paris 100 Fr.	81 10,05
London	20.42.

Pfandbriefe.

4 %	Rhein. Hypothekenbank	100 30.
3¹/₂ „	„ „	94 20
4 „	„ Bayer.	102, 1.50
4 „	„ Württemb.	102 50.

Verfallene Coupons.

Oesterr. Papier	171.10.
Amer. U. St.- u. E. B.	4.17

Geldsorten.

20-Franken-Stücke	16.16 12
„ in ¹/₂	16 24—20
Dukaten	9.62 57
„ al marco	9.65—65
Engl. Souvereigns	20.37 33
Russ. Imperials	16.75—65

Zur bevorstehenden **Frühjahrs-** und **Sommer-Saison** empfehle mein reich sortirtes Lager in fertiger **Herren-** und **Knaben-Garderobe.**

In Folge sehr vortheilhafter Einkäufe nur guter und neuester Stoffe, sowie eigener Fabrikation bin ich in der Lage, elegante **Herren-Kleider** außergewöhnlich billig zu verkaufen.

☞ **Zur Anfertigung nach Maass eleganter Herren-Garderobe** sind die neuesten und feinsten Stoffe eingetroffen. Ich sichere bei der besten Anfertigung die billigsten Preise zu.

Anzüge für die lieben Kleinen in schönster Auswahl.

Erst-Kommunikanten-Anzüge schön und billig.

Kaiserstraße 68, Th. Lippmann, Kaiserstraße 68.
5.3

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: J. Kutigerr. — Für den badischen und lokalen Theil: D. Häfner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: G. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.